

Metallarbeiter-Zeitung

Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Bezugspreis vierteljährlich 1,50 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Für den Inhalt verantwortlich: Ad. Müller
Schriftleitung und Verbandsstelle: Stuttgart, Rüststraße 10 b II.
Fernsprecher: Nr. 8800. — Postfachkonto Stuttgart 6808.

Anzeigengebühr für die sechsgepaaltene Kolonelle:
Arbeitsvermittlung 1,50 Mark, andere Anzeigen 2.— Mark
Geschäftsanzeigen finden keine Aufnahme.

Unsere neue Kampf- und Organisationsbasis.

Die Novemberrevolution hat der deutschen Arbeiterschaft die Befreiung vom kapitalistischen Joch nicht gebracht. Seit Ausbruch der Revolution versucht die kapitalistische Gesellschaft, durch straffen Zusammenschluß ihrer Kräfte und deren rücksichtslose Einsetzung im wirtschaftlichen und politischen Kampfe, ferner durch Dienstbarmachung der politischen und militärischen Gewaltmittel die Arbeiterschaft zu willenlosen Ausbeutungsobjekten herabzudrücken. Die kapitalistische Gesellschaft, geschwächt durch den in ihrem Schoße geborenen Weltkrieg, erhofft von diesem Vorgehen die Wiederaufrichtung und dauernde Sicherung ihrer Herrschaft und die Verhinderung des von der Arbeiterschaft verlangten sozialistischen Gemeinwesens. Dieses Bestreben der kapitalistischen Gesellschaft hat die von jeher bestehenden Klassengegensätze und die dadurch bedingten Klassenkämpfe ins Unerhörte gesteigert und sie mehr und mehr zu reinen Machtkämpfen zwischen Arbeit und Kapital auswachsen lassen.

Diese Klassengegensätze und Klassenkämpfe durch Schaffung von Arbeitsgemeinschaften zwischen Arbeit und Kapital zu überbrücken, ist ein Verzicht, der nur Verwirrung in die Reihen der Arbeiter trägt und den erforderlichen Klassenkampf unterbinden muß.

Die Arbeiterschaft, durch ihre elende wirtschaftliche Lage zu immer neuen Forderungen und Kämpfen gezwungen, kann sich nicht mit geringen Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen innerhalb des kapitalistischen Klassenstaates begnügen, sondern ist gezwungen, den Kampf um die Produktionsmittel, den Kampf zur Beseitigung des Kapitalismus mit aller Schärfe fortzuführen. Dieser Kampf ist ein wirtschaftlicher und zugleich ein politischer Kampf, der von der Arbeiterschaft in erster Linie durch Verweigerung ihrer Arbeitskraft geführt werden muß. Darum ist der Zusammenschluß der Arbeiterklasse — aller Hand- und Kopfarbeiter — zu gewaltigen Kampforganisationen notwendig.

Das Proletariat Deutschlands hat sich Partei- und Gewerkschaftsorganisationen geschaffen. Diese standen mehr oder weniger auf dem Boden des Klassenkampfes, soweit es sozialistische Partei- oder freigewerkschaftliche Organisationen waren. Infolge der als Folgeerscheinung des Weltkrieges und einer politischen Revolution geschaffenen wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse und des dadurch bedingten und immer näher rückenden Endkampfes können diese Organisationen allein nicht mehr genügen. Vielmehr müssen die gewerkschaftlichen Organisationen sich zu gewaltigen Industrieverbänden zusammenschließen, um dadurch zum Fundament eines sich organisch entwickelnden Rätesystems zur wirtschaftlichen Betätigung zu werden. Dieses Rätesystem muß alle Kräfte des werktätigen Volkes sowohl zu einer Kampforganisation zur Erkämpfung des Sozialismus vereinigen, wie auch gleichzeitig alle Vorbereitungen zur Übernahme der kapitalistischen Wirtschaft und deren Überleitung zum sozialistischen Gemeinwesen treffen, um sich dann selbst zu einem, das ganze Wirtschaftsleben tragenden Organismus fortzubilden.

Die 14. Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes erkennt die vorstehenden Grundsätze an und ist bereit, eine diesen Grundsätzen entsprechende neue Kampf- und Organisationsbasis für den Verband zu schaffen. Sie lehnt jede Arbeitsgemeinschaft mit dem Unternehmertum ab und erkennt nur das durch die wirtschaftlichen Kämpfe erforderliche Verbandeln an.

Der Vorstand wird ermächtigt, sofort die erforderlichen Vorbereitungen zur Schaffung eines alle Hand- und Kopfarbeiter der Metallindustrie erfassenden Industrieverbandes zu treffen und zu diesem Zweck die notwendigen Verhandlungen zu pflegen.

Neue Wege

Von Ad. Müller.

Durch namentliche Abstimmung mit 194 gegen 129 Stimmen hat die 14. Generalversammlung unseres Verbandes die von mir entworfene neue Kampf- und Organisationsbasis für den Verband festgelegt. Sie hat sich damit, dem Mahnwort Alexander Schliedes folgend, auf den Boden der Wirklichkeit gestellt und den sozialistischen Grundsätzen Geltung verschafft. Jetzt müssen unsere Mitglieder dafür sorgen, daß das verheißungsvoll begonnene Werk zu einem guten Ende geführt wird.

Unsere Mitglieder werden nicht alle mit den neuen Gedanken und Ideen einverstanden sein; ja, manche wird mit Besorgnis der kommenden Tage harren. Das wurde bereits auf dem Verbandstage von den Vertretern der Minderheit zum Ausdruck gebracht. Es kann letzten Endes auch nicht anders sein, denn bereits vor dem Kriege bestanden innerhalb der Gewerkschaften Meinungsverschiedenheiten über taktische und grundsätzliche Fragen, die sich während des Krieges und nach der Novemberrevolution steigerten und einer Klärung bedurften. Nun hat der Verbandstag — die oberste Instanz unserer Organisation — entschieden. Aber durch nackte Entscheidung allein kann keine Klärung geschaffen werden; vielmehr ist der gegenseitige Meinungsaustausch fortzusetzen, damit die Gegensätze innerhalb der Arbeiterschaft beseitigt werden.

Die programmatische Erklärung des Verbandstages bringt den Niederschlag einer neuen Idee, die, wurzelnd in der sozialistischen Erkenntnis, in den Stürmen einer revolutionären Zeit geboren wurde und nunmehr nach langem Jochen und Sämannen auch das alte Gebäude der Gewerkschaften mit revolutionärer Luft erfüllt. Wohl niemand hat geglaubt, eine Revolution, die ganze Staatsgebilde zertrümmert, würde an den heiligen Hallen der Gewerkschaften spurlos vorübergehen. Die Gewerkschaften waren uns niemals Selbstzweck, sie waren Mittel zum Zweck, sie galten uns als Werkzeug im Befreiungskampfe des Proletariats. Erfordert der proletarische Klassenkampf eine Umformung der Gewerkschaften, dann darf man nicht davon zurückweichen, dann darf man nicht Liebgewordenes den Erfordernissen der Zeit überordnen. Auch die Minderheit konnte sich dieser Erkenntnis nicht verschließen, in ihrer Erklärung sprach sie aus: „Die neue Zeit erfordert neue Formen und neue Mittel des Kampfes.“ Obgleich sonst die Meinungen über das Notwendige sehr weit auseinandergingen, in diesem Punkte fanden sich beide Richtungen. Wer die Geschichte der deutschen Gewerkschaften kennt, weiß, welche widerliche Gestalt oftmals auf Kongressen über Organisationsfragen und Verschmelzungsfragen gepflogen wurde, wie persönliche Interessen oftmals den Interessen der Gesamtheit übergeordnet wurden. Kurzum: steht die 14. Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes über jenen Kongressen; sie wird ein Markstein in der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung sein.

Wenn der Verbandstag eine neue Kampf- und Organisationsbasis schaffte, so aus der Erkenntnis heraus, daß das geistliche Werden der Menschheit von ihrer wirtschaftlichen Entwicklung bedingt ist. Daraus folgt: wer die geschichtliche Mission der Arbeiterschaft in der Gegenwart erkennen will, muß die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gegenwart zugrunde legen. Betrachten wir die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gegenwart, so finden wir den völligen Zusammenbruch der kapitalistischen Wirtschaft als Folge eines verlorenen Krieges, jägelose Korruption auf allen Gebieten des Wirtschaftslebens wie auch im gesamten Staatsorganismus, unermessliche Verluste materieller und ideeller Güter, dazu eine feilsch und fittlich hart geschwächte Volkskraft. Diese verworrenen wirtschaftlichen Verhältnisse lassen auch die politischen Verhältnisse nicht gesund, was sowohl in inneren als außenpolitischen Fragen immer wieder in die Erscheinung tritt und schließlich auch jene militärische Anarchie erzeugt, gegen die vergeblich angekämpft wird. Das Elend der breiten Volksmasse wird immer größer, während die wenigen vorhandenen Güter von einer Minderheit verpraßt werden. Dazu die Unsicherheit des kommenden Winters und all die zerstörten Hoffnungen, die der Sturz des alten Regimes aufkommen ließ. Als Folge dieser Zustände sehen wir das bis ins Mark aufgewühlte und zermürbte Deutschland, das einem brödelnden Regenfeld gleich, in dem Kapital und Arbeit verzwiebelt um die Herrschaft ringen, während eine auf Kompromissen aufgebaute Regierung hin und her schwankt. Hinter uns liegt eine Periode

großer politischer Kämpfe, gewaltiger Generalstreiks, die zum Teil entsetzliche Bürgerkriege zur Folge hatten. Wir stehen jetzt inmitten gewaltiger wirtschaftlicher Kämpfe, deren Umfang und Formen noch nicht voll zu erkennen sind, die sich aber letzten Endes zu gewaltigen Machtkämpfen zwischen Kapital und Arbeit auswachsen müssen.

Wir als Sozialisten sollten die tieferen Ursachen dieser Erscheinungen nicht verkennen; wir sollten uns freihalten von jenen bürgerlichen Ideologien, die lehren, daß durch friedlich-schiedliches Zusammenarbeiten zwischen Arbeit und Kapital — wie es im Wesen der Arbeitsgemeinschaften liegt — diese Gegensätze beseitigt werden könnten. Wir wissen, daß nur Arbeit dem deutschen Volke Rettung bringen kann, wir wissen aber auch, daß, solange die Produktionsmittel in Besitz der Kapitalisten sind und diese über den Ertrag der Arbeit allein verfügen, dem werktätigen Volke nur ein Bruchteil der erzeugten Werte zufließt und eine Besserung seiner wirtschaftlichen Lage nicht möglich ist. Darum konnte der Verbandstag den Weg der Arbeitsgemeinschaften nicht beschreiten, obwohl er anerkannte, daß, solange wir innerhalb der kapitalistischen Wirtschaft stehen, auch ein Vorkäufen mit Unternehmern notwendig sein wird, was schließlich auch kurzfristige Tarifverträge zeitigen kann, die aber nur als Waffenstillstandsverträge anzusehen sind.

Die Anhänger der Arbeitsgemeinschaften halten die Erkämpfung des Sozialismus auch für notwendig. Das ergibt sich aus der Erklärung der Minderheit, und der alte Vorstand forderte in seinem Jahresbericht: „Unternehmergewinne fann und darf es in Zukunft nicht mehr geben...“ Jetzt hat der Sozialismus praktisch zu beweisen, daß er die höhere Form der Gütererzeugung und der politischen Organisation der menschlichen Gesellschaft ist.“ Aber das kann nach Ansicht der Minderheit nur das Ergebnis einer natürlichen Entwicklung sein, die zu fördern Aufgabe der Arbeitsgemeinschaften sein soll. Die Mehrheit des Verbandstages konnte und durfte ihre Entscheidung nicht auf derartige logische Widersprüche aufbauen. Der Sozialismus bedingt die Ablösung der kapitalistischen Gesellschaft. Er kann nur erkämpft werden. Die Arbeitsgemeinschaften sollen bei Gegensätzen zwischen Arbeitern und Unternehmern „schlichtend“ und „ausgleichend“ tätig sein und sind bestrebt, Kämpfe zu vermeiden. Wenn man einerseits den Kampf um die wirtschaftliche Freiheit für erforderlich hält, den wirtschaftlichen Kampf als Klassenkampf bezeichnet und diesen wiederum als einen politischen Kampf erklärt — gemäß der Erklärung der Minderheit — dann darf man nicht Mittel und Wege suchen, diesen für notwendig erachteten Kampf zu unterbinden.

Die Mehrheit des Verbandstages hat klar und scharf die bestehenden Verhältnisse erfasst und ausgesprochen, was endlich einmal ausgesprochen werden mußte. Wer die Unternehmergewinne beseitigen will, wer den Sozialismus erkämpfen will, der soll auch offen aussprechen, daß das ein Kampf um die Produktionsmittel ist, ein Kampf zwischen Arbeit und Kapital, ein Kampf, der aus dem alten, engbegrenzten Rahmen der gewerkschaftlichen Kämpfe herausfällt und zum politischen Kampf werden muß. Der Verbandstag hat diesen Kampf als notwendig anerkannt. Auch die Minderheit muß sich dem anschließen, wenn sie das von ihr selber als notwendig Erachtete ernsthaft erstreben will.

Damit hat sich unsere Organisation auf eine neue, sehr breite Kampfbasis gestellt. Der Verbandstag mußte demgemäß auch die Organisationsbasis auf eine breitere Grundlage stellen. Alle Hand- und Kopfarbeiter der Metallindustrie müssen in einer gewaltigen Kampforganisation vereinigt werden. Ich verkenne durchaus nicht die Schwierigkeiten, die sich hier hindernd in den Weg stellen. Die heutige Konstellation der deutschen Gewerkschaften, die nicht im mindesten den bestehenden Verhältnissen gerecht wird, die aber ängstlich gehütet wird von einer um ihren Einfluß und ihre Machtstellung besorgten Gewerkschaftsbürokratie, geht dabei in die Brüche. Dugende kleiner Organisationsformen haben überhaupt keine Existenzberechtigung; sie müssen sich mit anderen verschmelzen. Dabei wird manch kleines Gewerkschaftsständchen auf der Strecke liegen bleiben; schmerzlich für den, der es bräute, aber zum Wohle und Nutzen der Allgemeinheit.

Obwohl ich die Schwierigkeiten nicht unterschätze, die sich der Schaffung von Industrieverbänden entgegenstellen, so halte ich sie doch für leicht überwindlich. Die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der dadurch bedingten Kämpfe zwingen die Gewerkschaften auf diesen Weg. Zwar glauben die alten Gewerkschaftsführer mit ihrer Politik der Arbeitsgemeinschaften und durch ein

obligatorisches Schiedsgerichtsverfahren diese Kämpfe bannen zu können und dadurch die heutige Konstellation der Gewerkschaften zu retten; aber dieser Versuch muß scheitern, denn er richtet sich gegen die Wirkungen, ohne die Ursachen zu beseitigen. Die gewaltigen Kämpfe, die kommen werden und kommen müssen und die ihren Vorläufer in dem gewaltigen Berliner Metallarbeiterstreik haben, ziehen Dugende von Organisationen in einen Kampf und zwingen sie ganz von selbst zusammen. Die kleinen Gewerkschaften können diesen Kampf nicht übersehen, sie müssen sich früher oder später durch größere Organisationen aufsaugen lassen.

Außerhalb der Gewerkschaften sind Kräfte am Werke, die gleichfalls den Zusammenschluß der Hand- und Kopfarbeiter zu gewaltigen Industrieverbänden vorbereiten und fördern. Diese Bestrebungen ziehen ihre Kräfte aus der die gesamte wertvolle Bevölkerung mehr oder weniger beherrschenden Propaganda für das Rätesystem. So unklar und verworren das Rätesystem in den Köpfen vieler Arbeiter und Angestellten lebt — was ja nicht weiter verwunderlich ist, wenn man bedenkt, daß sich unjährlige verdorbene Gestalten agitatorisch auf diesem Boden ausleben —, läßt diese Idee eine geradezu faszinierende Wirkung aus; sobald den Arbeitern und Angestellten Gelegenheit gegeben wird, aus verkommenem Munde das Wesen und den Aufbau des Rätesystems kennen zu lernen, finden sie sich massenhaft auf diesem Boden zusammen. Der Zusammenschluß der Hand- und Kopfarbeiter verschiedener Industriegruppen greift rasend schnell um sich und wird so den Zusammenschluß der Gewerkschaften fördern.

Kampforganisationen, die alle Hand- und Kopfarbeiter einer Industriebranche erfassen, sind notwendig zur Führung der sich aus der Entwicklung ergebenden wirtschaftlichen und politischen Kämpfe sowie zur Führung des immer näher rückenden Endkampfes zwischen Arbeit und Kapital. Sie sind aber auch notwendig zur Übernahme der kapitalistischen Produktion und deren Überführung in die sozialistische. Das Proletariat muß sich ernsthaft mit der Frage beschäftigen, was geschehen soll, wenn die kapitalistische Gesellschaft, sei es infolge tumberer Widerstände, sei es infolge äußerer Einwirkungen oder sonstiger Ursachen, dem Proletariat die Produktion mit dem gesamten Wirtschaftsleben zur Weiterführung überlassen muß. Man mag diesen Fall für unmöglich halten, aber niemand kann dafür die sichere Gewähr übernehmen, vielmehr läßt der Gang der Entwicklung eine hohe Wahrscheinlichkeit für diesen Fall zu; jedenfalls muß das Proletariat gerüstet sein. Darum hat der Verbandstag, befehle von hohem Verantwortlichkeitsgefühl, die Fortbildung unserer Organisation zu einem sich organisch entwickelnden Rätesystem zur wirtschaftlichen Betätigung festgelegt.

Die programmatische Erklärung bringt nur zwei Sätze über dieses gewaltige Problem; und doch fassen diese beiden Sätze ein ganzes Programm. Gewiß, gerade über diesen Punkt wird unter unseren Mitgliedern noch große Unklarheit bestehen. Die gewerkschaftliche und die Tagespresse unterdrückte bisher unsere Stimme oder gab den entstellten Bericht wieder. Auch auf dem Verbandstage war infolge der vorgezückten Legung eine ausführliche Erörterung nicht mehr möglich. Das muß nunmehr in der Metallarbeiter-Zeitung geschehen. Wir hoffen, sehr bald nicht nur die Metallarbeiter, sondern weit über diesen Kreis hinaus die gesamte deutsche Arbeiterschaft auf dem Boden jener großen Idee zu finden, mit der wir glauben, einer neuen großen Zeit entgegenzukehren.

Die übrigen Beratungen und Entschlüsse der Generalversammlung treten an Bedeutung hinter der oben besprochenen zurück. Gewiß war es notwendig, dem alten Vorstand nebst der Generalkommission ein Urteil über die bisherige Tätigkeit mit auf den Weg zu geben. Es war auch dringend notwendig, den zurzeit herrschenden reaktionären Gewalten entgegenzutreten und den kämpfenden russischen Brüdern die vollste Sympathie auszusprechen. Aber wir haben wahrlich keine Zeit, in der Vergangenheit zu wühlen, wir müssen vorwärtssehen und vorwärtsziehen. Die Generalversammlung hat in richtiger Würdigung unserer ersten Zeit die Kampftätigkeit unserer Organisation auch zu härten versucht durch starke Erhöhung der Streikunterstützung, wodurch eine ebenjohliche Erhöhung der Beiträge notwendig wurde. So können wir getrost in die Zukunft blicken, und wenn am Schluß des Verbandstages nochmals Stellung genommen wurde gegen die syndikalistischen Bestrebungen, so glaube ich, bleibt auch ohne diese Kampfentscheidung die Einigkeit und Geschlossenheit unserer Organisation gewahrt.

ob die Gewährung eines selbstverständlichen Rechtes ein faules Kompromiß sei; als ob in einer Gemeinschaft, die von der gleichen Grundanschauung getrieben, von einem Kompromiß überhaupt die Rede sein könne und als ob nicht alle Teile dieser Gemeinschaft von einem Kompromiß, das ist in diesem Falle von einer Verständigung, die den Streit beilegt, die Geschlossenheit herstellt, die Kampfeskräfte erhöht, gleich großen Nutzen hätten. Die geschlossene, unversöhnliche, absolutistische Haltung der oppositionellen Mehrheit zwang die Minderheit, die ohne irgendwelche Verständigung über irgendeine Frage zum Verbandstag gekommen, die Verständigung unter sich nachzuholen und sich auch ihrerseits zu einer Fraktion zusammenzuschließen. In dem Augenblick, wo die Mehrheit die Minderheit zur Fraktionsbildung zwang, war die Hoffnung auf Einigung radikal vernichtet. Denn nun war die Kluft zwischen den Richtungen auf dem Verbandstag unüberbrückbar gemacht; die Aussprache ward schnell zu einem Zwiesgespräch der fraktionellen „Hörposten“ herabgewürdigt; die Gründe und Gegenstände wurden sozusagen auf des Schwertes Spitze ausgetauscht. Die Meinung zum Zusammenfassen, die bei verschiedenen Fragen offenkundig wurde, scheiterte nun an der Fraktionsstricke. Kurz, die Befürchtungen, die der Minderheit den Schritt zur Fraktionsbildung bis zum Äußersten hatte hinausgeschoben, waren nun durch die Faktarrigkeit und Kurzichtigkeit der Mehrheit zur Tatsache geworden. Der Sündenfall wird weitere Spuren ziehen. Denn es ist leider wahrscheinlich, daß noch weitere Vertwüstungen unter dem Ubel der Fraktionsbildung zu leiden haben werden.

Was die absolutistische Haltung der Mehrheit vor der Wahl der Mandatsprüfungskommission versprochen, hat sie während der ganzen Dauer der Verhandlungen gehalten. Die Wahlproteste und viele andere Streitfälle hat sie ohne Rücksicht auf Recht und Billigkeit einfach zu ihren Günstigen geregelt; selbst die neuen, noch ungeklärten Probleme glaubte sie durch ihr Übergewicht der Zahl entscheiden zu können, wodurch, wie leicht verständlich, gar nichts entschieden, sondern die klare Entscheidung bloß erschwert worden ist. Probleme wie die Arbeitsgemeinschaft oder das Kältewesen, beides neue, noch unerprobte Kampfmittel, deren Befestigung der wirtschaftlichen und sonstigen Entwicklung in hohem Maße unterliegt, lassen sich selbstverständlich nicht durch ein so plummes Mittel, wie das Stimmenübergewicht einer zufälligen Mehrheit, sondern nur durch klare Erkenntnis der wirtschaftlichen Notwendigkeiten und Möglichkeiten, also durch geistige Mittel lösen.

Die Langmut der Minderheit ward einer harten Probe unterworfen. Es wird ihr schwere Überwindung kosten, die Vergewaltigungen zu verzeihen. Trotz alledem und alledem hat sie erklärt, auch weiterhin getreulich mitarbeiten zu wollen, dabei aber die bestimmte Erwartung ausgesprochen, daß ihr die Mitarbeit nicht durch Verunglimpfung ihrer Gesinnung und durch Mißregelung von ihrer politischen Meinung abhängenden Verhandlungsbeamten erschwert werde. Ob die Opposition, nun ausschlaggebend in der Verbandsleitung, klug genug sein wird, das billige Verlangen der Minderheit zu erfüllen, wird sich ja bald zeigen. An der Tätigkeit wie an der Kriegspolitik des Vorstandes hat die Minderheit, und das kann nicht genug betont werden, mehr sachliche Kritik geübt als die Opposition, und sie hat, wiederum im Gegensatz zur Opposition, auch gesagt, was hätte getan werden sollen und hat, das ist noch wichtiger, gleich beigefügt, was in Zukunft getan werden muß, eine Notwendigkeit, wofür die Mehrheit kaum einen praktischen Vorschlag wußte.

Die bisherige Mehrheit ist nun Minderheit, ist nun die neue, die rechte Opposition. Diese Stellung vermindert nicht, sondern erhöht eher ihre Pflichten. Ihre Willigkeit zur ehrlichen Mitarbeit hat sie deutlich verkündet. Das Bewußtsein von der Notwendigkeit der Fortbildung der proletarischen Kampfmittel, der organisatorischen Einrichtungen und gewerkschaftlichen Gedanken ist bei ihr erfreulich stark. Das ist recht gut so. Denn in diesen Dingen ist sehr viel nachzuholen. Die Zurückbleiben des organisatorischen und geistigen Standes der Organisation hinter den Erfordernissen der wirtschaftlichen, sozialen und geistigen Entwicklung hat im Laufe von Jahrzehnten zu einer immer größeren Spannung geführt, die dann der Krieg und seine Folgen gesprengt hat. Die Wirkungen dieser Auslösung erleben wir jetzt.

Der Deutsche Metallarbeiter-Verband (wie übrigens auch die deutsche Sozialdemokratie) hat der großen Geistesermangelung, die vorausschauend den Notwendigkeiten der Entwicklung und der geschichtlichen Bedeutung der größten Organisation der Welt Rechnung zu tragen verstanden. Ich habe ein halbes Jahr vor Ausbruch des Krieges in diesen Spalten die voraussichtliche Entwicklung der Metallarbeiterorganisation angedeutet und beigefügt, daß sich ihr Prognose an der Gewerkschaftsbewegung nachdrücklich sehr bedeutend verzeichnen werde. Der Krieg hat diese Voraussetzung noch eher verwirklicht, als damals gehnt werden konnte. Diese Schneelage hat die Auslösung der Spannung viel stürmischer gemacht. Soll man das beklagen? Ich begrüße den Sturm, den abzubauen, aber auch den sameinstreuenden und aufbauenden. Er wird, was längst notwendig war, vieles von den überlebten Einrichtungen, Gedanken und Kräften befeitigen, dafür neue, den Erfordernissen der revolutionären Zeit entsprechende Einrichtungen, Gedanken und Kräfte hervorbringen. Hierbei hat die neue Opposition ehrlich, fleißig mitgearbeitet. Gelingt es dieser Zusammenarbeit, das gemeinschaftliche Ziel kräftig zu fördern, so werden alle Richtungen des Verbandes, also auch die der neuen Opposition, also die Gesamtheit, gewinnen. Eine von allen Richtungen gestützte und geförderte Organisation ist groß genug, um Platz für alle zu haben.

Die Betätigung ihres unbezweifelbaren Rechtes der neuen Opposition wird umso erfolgreicher sein, je weniger sie sich von persönlicher Verstimmung leiten läßt: je mehr sie sich bewußt ist, daß sie nicht an Personen und Formeln hängen bleiben darf, sondern selbstkritisch neue Mittel, Wege und Gedanken aufweisen muß. So sich Zweifel über die Nichtigkeit des Tuns zeigen sollten, sind sie selbstverständlich zugunsten der eigenen Klasse zu entscheiden. Besser, mit der eigenen Klasse irren, als mit der Feinde recht haben. Diese Selbstverständlichkeit ist übrigens während der Stuttgarter Tage von der neuen Opposition durch kein Wort beeinträchtigt worden. Das darf auch in Reich und Glied der Mitgliedschaft nicht gesehen. Ihre Weisheit mit der Mehrheit wird mit geistigen Waffen geführt werden müssen. Der Geist ist mächtiger als das Schwert!

Dank der verständigen Haltung der Minderheit ist der Metallarbeiter-Verband, was später noch offenbar werden wird, vor einer schwierigeren Lage behütet worden. Die kritische Stunde, die kritische seit seinem Bestand, ist, gottlob, überwunden. Die Überwindung hätte mit glücklichen Ausblicken auf die Zukunft geendet, hätte die Mehrheit etwas Neigung zur Verständigung, etwas Weisheit, etwas staatsmännische Eigenschaften besessen. Sie hat aber das erblassende Wort nicht zu finden vermocht. Sie hat die geschichtliche Stunde verscherzt. Ihr Richtungsfanatismus hat einen Sieg errungen; die gemeinsame Sache der Metallarbeiter aber eine Niederlage erlitten. Ich beklage das um meiner Klasse willen. Die Mehrheit mag glauben, das Nützliche getroffen zu haben. Ob sie recht getar, das werden die nächsten Jahre entscheiden. Deren Entscheidung soll nicht vorgegriffen werden.

Bericht über die 14. ordentliche Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

(Schluß.)

Siebenter Verhandlungstag.

Sonntag den 19. Oktober 1919, vormittags.

Am siebenten Verhandlungstag wurde die Sitzung im Friedrichshau abgehalten. Es wurde zunächst die Gehaltsfrage besprochen. Hierzu wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

Gehaltskala für Angestellte im D. M.-V.

Für Beitragsammler, Geschäftsführer und Bürobeamte in kleinen Verwaltungsstellen:	
im ersten Jahre	500 M pro Monat
zweiten	575
dritten	650
Allgemeine Norm für Geschäftsführer und Bürobeamte mittlerer Verwaltungsstellen:	
im ersten Jahre	600 M pro Monat
zweiten	675
dritten	750
Bezirksleiter, Geschäftsführer, Bevollmächtigte sowie alle Angestellten mit gleicher Verantwortung in Verwaltungsstellen mit über 6000 Mitgliedern:	
im ersten Jahre	700 M pro Monat
zweiten	775
dritten	850
Für Vorstandsmitglieder und Redakteure:	
im ersten Jahre	850 M pro Monat
zweiten	925
dritten	1000

Richtlinien.

Bei Anstellung von Verbandsangestellten ist in erster Linie auf Tüchtigkeit und Fähigkeit der betreffenden Bewerber zu sehen und daß dieselben eine mehrjährige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung nachweisen können.

Weibliche Angestellte mit gleicher Verantwortung wie Bürobeamte erhalten gleiche Bezahlung. Weibliche Hilfskräfte werden nach dem Tarif des Zentralverbandes der Angestellten bezahlt. Für alle Angestellten gilt, daß bestehende bessere Gehalts- und Lohnverhältnisse nicht verschlechtert werden dürfen. Die Einreihung der Angestellten in die einzelnen Gehaltsgruppen vollzieht in den Verwaltungen die Ortsverwaltung, im Hauptbüro der Vorstand.

Ferien. Jeder Angestellte hat Anspruch auf einen alljährlichen Erholungsurlaub unter Fortzahlung des Gehalts oder des Lohns. Die Dauer des Urlaubs beträgt im ersten Jahre, wenn die Anstellung vor dem 1. April erfolgt ist, 12 Arbeitstage, vom zweiten bis achten Jahre 18 Arbeitstage und von da an 24 Arbeitstage.

Die vierzehntägige Generalversammlung macht allen Verwaltungsstellen zur Pflicht, vorstehende Gehaltsfrage und Bedingungen als das Mindestmaß dessen zu betrachten, was jedem Angestellten gewährt werden muß. Die Gehälter werden in den Verwaltungsstellen ganz aus Mitteln der Lokalkasse bestritten.

Es wird ferner beschlossen, die Differenz zwischen den bisherigen Gehaltsfragen und den neuen vom 1. April 1919 an nachzuschlagen. Die dafür erforderliche Summe hat die Hauptkasse zu leisten.

Hierauf werden die verschiedenen Anträge beraten. Einmütig angenommen werden unter anderem Anträge auf gesetzliche Regelung des Wert-Pensionskassenwesens sowie auf Befreiung der Betriebskrankenkassen. Eine große Anzahl von Anträgen wird dem Vorstand zur Berücksichtigung überwiesen, darunter ein Antrag auf schnelle Regelung des Lehrlingswesens. Den bahnrührigen Kollegen spricht der Verbandstag seine Solidarität im Kampfe um die Erhaltung der 44-stündigen Arbeitswoche aus. Längere Debatten entstehen bei einer Anzahl von Anträgen politischen Inhalts. So wird nach einem leidenschaftlichen Appell von Miller (Bremen) folgende Entschliessung einstimmig angenommen:

„Die imperialistischen Regierungen der Entente holen zu einem letzten Schlag gegen das sozialistische Rußland aus. Durch eine verschärfte Blockade aller kapitalistischen Staaten der Erde soll es wirtschaftlich ruiniert und auf die Knie gezwungen werden. Gleichzeitig stürmen im Osten erneut gegenrevolutionäre russische Armeen in Gemeinschaft mit verheerenden deutschen Soldatenheeren gegen Sowjet-Rußland an.“

In Rußland soll der Herd der proletarischen Weltrevolution, der gefährliche Feind des Weltimperialismus getroffen und vernichtet werden. Um das zu erreichen, geht die Entente sogar so weit, ihre verachteten Todfeinde von gestern zur Teilnahme an ihrem Vernichtungsfeldzuge zu befehlen. Ihre bürgerlich-sozialpatriotischen Lakaien beehren sich, dem Wind zu gehorchen.

Der in Stuttgart verammelte Kongreß der deutschen Metallarbeiter, der einundneunzig Millionen deutscher Arbeiter vertritt, entbietet in dieser schweren Stunde den russischen Genossen brüderlichen Gruß und herzlichste Sympathie.

Der Kongreß richtet an die französischen, amerikanischen, italienischen und englischen Arbeiter, durch deren Aktionen die Entente gezwungen wurde, direkte militärische Interventionen in Rußland aufzugeben, die bringende Aufforderung, ihre Anstrengungen heute schon zu verdoppeln, um die Aufhebung der wirtschaftlichen Blockade gegen Rußland zu erzwingen. Der Kongreß verpflichtet sich, mit allen Kräften dahin zu wirken, daß die weitere Verbrennung von Soldaten gegen Rußland und eine Teilnahme Deutschlands an der Blockade unterbleibt und die sofortige Ausnahme von diplomatischen und wirtschaftlichen Beziehungen mit Sowjet-Rußland aufgenommen werden.“

Anträge, den Angestellten des Verbandes die Annahme von Ehrenämtern resp. Regierungsstellen zu verbieten, werden abgelehnt.

Es wird dann der Bericht der Beschwerdekommmission entgegengenommen. Eine umfangreiche, teilweise sehr erregte Debatte entspinnt sich anlässlich der Beratung der Stuttgarter Beschwerde wegen der Nichtbestätigung der neugewählten fünf Beisitzer durch den Vorstand und der Kündigung der neun Angestellten der Verwaltungskasse. Wir geben den Verlauf dieser Debatte in seinen wesentlichen Teilen wieder.

Schäfer (Leipzig) als Berichterstatter: Der Vorstand sagt, er könne die neugewählten fünf Beisitzer zur Ortsverwaltung nicht anerkennen, weil die Wahl der Vertreter zur Stuttgarter Generalversammlung unter einer gewissen Beeinflussung stattgefunden habe. Daraus folgert der Vorstand, daß die Beschlüsse der Generalversammlung nicht gültig sein könnten. Er geht weiter davon aus, daß ein Teil der Beisitzer der Stuttgarter Ortsverwaltung sich Verhältnisse gegen das Statut hätte zuschulden kommen lassen und daß die gewählten Beisitzer nicht die Gewähr dafür böten, daß die Stuttgarter Organisationskassen in ordnungsmäßiger Weise erledigt werden. Der Vorstand sagt, einzelne Beisitzer hätten den Mitgliedern die Beitragsperre empfohlen, um ihre Beschlüsse zur Durchführung zu bringen. Einzelne Beisitzer hätten auch gegen die Kölner Beschlüsse verstoßen, indem sie versucht hätten, die Politik in die Gewerkschaft hineinzutragen, was nach der in Köln angenommenen Resolution durch unzulässig sei. Darum hat er die neugewählten Beisitzer nicht bestätigt. Die Beschwerdekommmission steht auf dem Standpunkt, wenn der Vorstand die Generalversammlung für nicht ordnungsgemäß zusammengefaßt hielt, dann hätte er sämtliche Beschlüsse dieser Versammlung für ungültig erklären müssen. Tatsächlich hat er aber die in dieser Generalversammlung nominierten Kandidaten zum Gewerkschaftskongreß anerkannt. Weiter ist es das gute Recht jedes Mitglieds der Verwaltungskasse, bei der Wahl zur örtlichen Generalversammlung nur Kollegen zu wählen, die diesen oder jenen Standpunkt einnehmen. Auch in der Berufung auf die Kölner Beschlüsse war die Beschwerdekommmission nicht derselben Meinung wie der Vorstand. Man kann nicht von Mitgliedern verlangen, sie dürften sich mit der Kriegspolitik nicht beschäftigen, so lange der Vorstand

sich selbst damit befaßt. Die Beschwerdekommmission beantragt deshalb, den ersten Teil der Beschwerde gegen die Nichtbestätigung der fünf neugewählten Beisitzer als berechtigt anzuerkennen.

Der zweite Teil der Beschwerde befaßt sich mit der Kündigung der neun Angestellten. Der Vorstand hat gegen die sofortige Kündigung der Angestellten Einspruch erhoben und die bisherigen Angestellten beauftragt, die Geschäfte weiterzuführen. Er hat zur Kontrolle zwei Angestellte des Hauptbüros der Verwaltungskasse Stuttgart beigegeben. Die Beschwerdeführer begründen ihren Antrag mit folgendem: Sie hatten die Absicht, in der Versammlung die Neuwahl der Ortsverwaltung vorzunehmen, die beiden Bevollmächtigten Hofmann und Eggert nicht weiterzuwählen und ihnen ein Mißtrauensvotum auszusprechen. Daraufhin erklärten sich die übrigen Angestellten mit diesen beiden solidarisch. Es wurde darüber abgestimmt, ob man nun allen ein Mißtrauensvotum ausstellen sollte. (Weißig: Das ist falsch!) Mit 122 gegen 110 Stimmen ist ein Vertrauensvotum angenommen worden und darauf sind die Angestellten geblieben. Es wurde dann aber der Antrag angenommen, der die Entlassung der Angestellten fordert. Darauf wurden die Angestellten entlassen. Die Beschwerdekommmission erklärt sich mit dem Vorgehen der Stuttgarter Kollegen nicht einverstanden. Bei einem so wichtigen Antrag wie dem auf Entlassung von neun Angestellten, mußte nach den Bestimmungen des Statuts Stuttgart verfahren werden. Der Antrag mußte vierzehn Tage vorher fristgemäß eingereicht werden, damit er auf die Tagesordnung gestellt und die Mitglieder rechtzeitig davon unterrichtet wurden. Wir konnten uns in der Kommission nicht davon überzeugen, daß der Antrag als Dringlichkeitsantrag behandelt werden mußte. Wir erkennen ohne weiteres an, daß durch die Sympathieerklärung der sieben Angestellten mit den beiden Bevollmächtigten die Mitgliedschaft bei der ersten Abstimmung beeinflusst wurde. Die Solidarität mag ein menschlich schöner Zug sein, aber die Solidarität zur gesamten organisierten Metallarbeiterschaft steht unendlich viel höher als die zu einzelnen Kollegen. (Hört, hört!) Die Beschwerdekommmission war einmütig der Überzeugung, daß dem zweiten Teil der Beschwerde nicht stattzugeben sei, und ich bin beauftragt zu erklären, daß auch die politische Tätigkeit der Angestellten kein Grund zur Entlassung sein darf. Ebenso einmütig war die Kommission der Auffassung, daß jede Verwaltungsstelle das Recht haben muß, diejenigen Kollegen in die verantwortungsvollen Stellen der Ortsverwaltung zu wählen, die sie haben will. Womit sie das begründen soll und gleichgültig sein. Die Kollegen an diesen Stellen müssen das unbeschränkte Vertrauen der Mitglieder haben. Die Kommission kam es aber nicht blligen, daß man einen Angestellten, den man auf Grund seiner politischen Überzeugung nicht wiederwählen will, entläßt. Man kann sehr wohl einen Angestellten auch mit anderer politischer Überzeugung weiterbeschäftigen, weil wir ja eine Menge Arbeit im Büro haben, für die das Vertrauen der Mitgliedschaft nicht notwendig ist, wie das Ausstellen der Mitgliedsbücher, die Führung der Kartei usw. (Lachen und Applaus rechts.) Die politische Tätigkeit darf nicht ausschlaggebend sein, weil heute noch nicht klar ist, welches die richtige politische Auffassung ist.

Melcher (Stuttgart): Wenn man den Streitfall in der Stuttgarter Verwaltung richtig beurteilen will, muß man zurückgreifen auf den 8. November v. J. Die Umwälzung in Württemberg wurde damit vorbereitet, daß man eine behördlich genehmigte Demonstration mit Zustimmung des Bürgermeisters unternahm. Damals sind die Arbeiter- und Soldatenräte über dies Ziel hinausgegangen. Die Beamten des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes haben es dann als ihre Aufgabe an, den Arbeiterräten die größten Schwierigkeiten zu bereiten. Die Stuttgarter Mitglieder sind eingeschlossen, mit der jetzigen Angestellten nicht mehr zusammenarbeiten. Eggert hat im Dienste der württembergischen Regierung Flugblätter fabriziert, in denen die Arbeiterschaft als Verbrenner und Gesindel bezeichnet wird. (Vorhölzer: Das ist gelogen!) Ich bitte die Kollegen, in unserm Kampfe gegen eine Führerhierarchie und Bürokratie uns zu unterstützen.

Biegler (Stuttgart) betont, daß er sich seinerzeit in einem Flugblatt gegen die Beitragsperre gewandt habe und doch von der Stuttgarter Versammlung zum Gewerkschaftskongreß delegiert wurde. Erst nachdem ein Gewaltakt der Verwaltungskasse Stuttgart gegen das Selbstbestimmungsrecht der Mitglieder unternommen wurde, ist zur Beitragsperre geschritten worden. Wenn Sie uns heute unser Recht verweigern, werden die Stuttgarter Mitglieder aus dem Metallarbeiter-Verband austreten. (Applaus rechts.) Geben Sie den Stuttgarter Mitgliedern das Selbstbestimmungsrecht wieder.

Borhöfer (Stuttgart): Es ist eine unbefugte Beeinflussung der Generalversammlung, wenn man sagt, die Stuttgarter Mitglieder werden austreten, wenn nicht in ihrem Sinne entschieden wird. Schäfer hat recht, wenn er die Beschwerde in zwei Teile getrennt hat. Bei der Wahl der Delegierten zu der Generalversammlung am 2. Mai wurden eine Anzahl Delegierte auf bestimmte Programmpunkte des „Aktionsauschusses“ festgelegt. Nicht in allen Werkstätten und Delegiertenversammlungen war das der Fall, aber in einer ganzen Anzahl Betriebe, vor allem auch bei der Firma Daimler. Nun stellen Sie sich als Gewerkschafter die Grundidee dieses Ausschusses vor. Danach sollten die Arbeiterräte als Einheitsorgan aller Arbeiter allen bisherigen Organen und Funktionen der Arbeiterbewegung übergeordnet werden. Seine Beschlüsse sind maßgebend. Gewerkschaftsfunktionäre können, wenn sie nicht selbst Mitglied des Arbeiterrats sind, als Sachverständige zugezogen werden. Grundsätzlich haben sie sich selbständigen Vorgehens zu enthalten. Wie soll man da als Gewerkschafter arbeiten können! In den Versammlungen bekamen unsere Angestellten gar keinen Zutritt. Was mußte über die Köpfe der Führer hinweg gemacht werden. Danach wurden die Delegierten zu dieser Generalversammlung in der großen Mehrzahl gewählt. Deshalb sage ich, die Generalversammlung war schon zu Unrecht zusammengesetzt. Ich empfehle, im Gegensatz zu Schäfer zu beschließen, daß in Stuttgart sofort Neuwahlen zur Generalversammlung vorgenommen werden. In der Beschwerdekommission hat Melcher gesagt, die Mißbilligung gegen die Beamten kam daher, weil in der Generalversammlung am 28. Februar festgestellt wurde, daß Eggert in eine Regierungsstelle als Mitarbeiter berufen war und dort Flugblätter geschrieben habe, wodurch die Arbeiter als Gesindel gebrandmarkt wurden. Das ist eine Lüge. Eggert hat erst anfangs März diese Stelle angetreten. Wie kann er da schon am 28. Februar solche Flugblätter in der Stelle geschrieben haben? Auch ist Eggert in der Februargeneralversammlung kein Mißtrauensvotum ausgestellt worden, sondern um Grund der fortgesetzten Anempfehlungen hat Eggert die Vertrauensfrage gestellt, und da ist ihm mit 196 gegen 110 Stimmen ein Vertrauensvotum ausgestellt worden. Dann kam die andere Generalversammlung. Dort wurde — abgesehen von der von mir schon erwähnten Art der Wahl der Delegierten — noch folgendemmaßen verfahren. In unserm größten Betriebe wurde eine Anzahl von Leuten, die sonst nie Delegierte waren, mit in den Saal gelassen und deshalb kam diese eigenartige Majorität zustande. Ferner müssen nach dem Stuttgarter Ortsstatut alle Anträge, die in der Generalversammlung behandelt werden sollen, vorher bekannt gemacht werden, damit sie in den Bezirksversammlungen diskutiert werden können. Davon war hier keine Rede. Wägen in der Generalversammlung kam ein Geschäftsordnungsantrag: Die Beamten sind sofort zu entlassen. Dagegen hat sich der Vorstand und auch die Bezirksleitung gewandt. Ich habe nichts dagegen, wenn dem einen oder anderen Beamten, der sein Amt vernachlässigt, gefündigt wird, denn keiner ist mit seiner Stelle verheiratet. Aber soviel Gerechtigkeitsgefühl muß doch bei allen politischen Meinungsverschiedenheiten vorhanden sein, daß man einem Kollegen erst nachweist, daß er seine Geschäfte vernachlässigt hat. Der Kollege Melcher hat kurz vor dieser Generalversammlung selbst erklärt, daß man an der geschäftlichen Tätigkeit der Angestellten nicht das geringste auszuweisen gehabt habe. (Hört, hört!) Ich frage die Delegierten vom 9. Bezirk, welcher politischen Richtung sie auch angehören, ob die Beamten nicht ihre Pflicht und Schuldigkeit tun. Dann sagt man, Eggert kommt in keine Versammlung mehr. Schäferbeder verdammt es vielleicht nur der Größe seines Kopfes, daß er noch hier ist. Als vor der Stuttgarter Generalversammlung bei Daimler Bezirksraterversammlung war, waren in der

Rantine fremde Elemente, die haben Schiff erbecker ein Loch in den Schädel gehauen und Eggert schwer verletzt. (Hört, hört!) und Oelächter. So kann man nicht mehr arbeiten, wenn das Leben der Beamten aufs Spiel gesetzt ist. Also ich resümiere: heißen Sie die Maßnahmen des Vorstandes gut, verurteilen Sie die ungerechtfertigte sofortige Entlassung, stellen Sie sich auf den Standpunkt, daß die Verwaltungsstelle Stuttgart Neuwahlen ihrer Delegierten zur Generalversammlung vornehmen soll.

Schiff erbecker (Willingen): Zwei Kollegen von denen, die als Mitglieder der engeren Ortsverwaltung gewählt worden sind, wurde vor einem Schiedsgericht einmündig nachgewiesen, daß sie für die Beitragsperiode eingetretten sind. In verschiedenen Abteilungen der Firma Daimler haben bei der Wahlversammlungen Unorganisierte teilgenommen. Jeder, der sich nicht verpflichtet, das erwähnte Aktionsprogramm anzuerkennen, wurde als Verräter der Arbeiterschaft verurteilt und konnte als Delegierter für die Generalversammlung nicht in Frage kommen. Ich wurde in einer Versammlung beehrt verprügelt, daß ich im Augenblick ohnmächtig wurde, daß das Blut mir den Kopf herunterlief. (Hört, hört! Lachen.) Eggert ist grün und blau geschlagen worden. Das war ein toller Mittag in einer Betriebsversammlung der Firma Daimler, und die dies Welt vollbrachten, waren nicht dort beschäftigte Kollegen, sondern Kollegen, die veranlaßt waren, von Stuttgart sich in diese Versammlung einzuflechten. Dabei handelt es sich zum großen Teil um Kollegen, die ich während des Krieges zur Rechenschaft ziehen mußte, weil sie die Meister mit Nahrungsmitteln versorgt haben (Hört, hört!), und die nun natürlich die Gelegenheit benutzen wollen, die mißliebige Ortsverwaltung hinwegzufegen. Eggert ist einer unserer tüchtigsten Angehörigen. Das geht schon daraus hervor, daß die Löhne im Stuttgarter Industriegebiet schon vor der Kriegszeit an zweiter Stelle in Deutschland gestanden haben. Für die Entfernung der Kollegen war allein ihre Zugehörigkeit zur Mehrheitssozialdemokratie maßgebend.

Dreger (Lübeck): Ich beson die Rede war, daß Kollegen im Dienste des Verbandes blutig geschlagen werden, wurden höhnische Zwischenrufe laut. Das zeugt von einem sehr niedrigen geistigen Niveau der Versammlung. Den Beweis, daß Eggert die Flugblätter geschrieben hat ist Melcher schuldig geblieben. (Melcher: Er hat nie dagegen protestiert.) Ein solcher Protest wäre wohl bei den Zuständen in Stuttgart zwecklos gewesen. (Sehr gut!) Der Kampf gegen die Führer ist heute das oberste Prinzip aller derjenigen, die noch nie praktisch in der Organisation mitgearbeitet haben. (Lebhafte Zustimmung.) Es ist unerhört, daß man Leute ihrer politischen Überzeugung wegen aus dem Amt jagt wie einen Hund. Den Beweis, daß irgend welche Pflichtverletzung der Beamten vorlag, sind uns die Kollegen schuldig geblieben.

Weißig (Frankfurt): Am 28. Februar handelte es sich nicht um ein abgelehntes Mißtrauensvotum gegen die Beamten, sondern um ein diesen auf ihr Verlangen ausgehendes Vertrauensvotum. Der Punkt: Entlassung der Angestellten hat am 17. Mai gar nicht auf der Tagesordnung der Stuttgarter Generalversammlung gestanden. Daß die Verhandlung trotzdem erfolgte, widerspricht dem Ortsstatut und bedeutet eine Übertretung.

Ein Schlußantrag wird angenommen. In seinem Schlußwort bekräftigt der Berichterstatter Schäfer (Leipzig), daß der Beweis, Eggert habe die Flugblätter verfaßt, in der Kommission nicht erbracht worden ist. (Hört, hört!) Der Antrag der Erwerbslosenkommission wird angenommen. Der erste Teil gilt für alle Ausschussmitglieder, gegen die kein Ausschlußverfahren schwebt, der zweite Teil wird unverändert angenommen. Damit waren die Verhandlungen an diesem Tage erledigt.

Nächster Verhandlungstag.

Montag den 20. Oktober 1919, vormittags.

Die Generalversammlung, die heute wieder im Stadigarten-saal tagt, beginnt mit der

Statutenberatung.

Als Berichterstatter der Statutenberatungskommission fungieren Pawlowitsch und Schlieffelt.

Vor Eintritt in die Beratung werden zwei Anträge von Bremen und Erfurt, die überhaupt von jeder Statutenänderung Abstand nehmen und die revolutionäre Ausgestaltung des Statuts einer besonderen Kommission übertragen wollen, mit großer Mehrheit abgelehnt.

Kummer (Leipzig) begründet einen Antrag, wonach die Wahlen für alle Delegationen und Körperchaften des Verbandes auf der Grundlage der Verhältniswahl erfolgen sollen, um so der Demokratie zu ihrem Rechte zu verhelfen und dem Nichtlingsrecht seine häßlichen Formen zu nehmen.

Dißmann bekämpft diesen Antrag und verlangt, daß das Mehrheitsprinzip nach wie vor maßgebend sein solle. Der Antrag Kummer, für den noch Rißert (Wannheim) eintritt, wird abgelehnt.

Zum § 1 wird die von der Kommission vorgeschlagene neue Fassung von der Versammlung abgelehnt, weil Richard Müller (Berlin) sich gegen die Ermöglichung des Absatzes kollektiver Arbeitsverträge als Aufgabe des Verbandes wendet. Es würde demnach bei der alten Fassung des § 1 bleiben, die Versammlung ist aber damit einverstanden, daß die Worte „deutsches Reichgebiet“ durch „deutsche Volkrepublik“ ersetzt werden und daß die Bezugnahme auf § 102 der Gewerbeordnung gestrichen wird.

Der § 2 wird nach kurzer Aussprache mit der Änderung angenommen, daß auf Antrag der Kommission als neue Absätze a und b eingefügt werden:

- a) Förderung der Allgemeinbildung, Berufsausbildung belehrender und wissenschaftlicher Vorträge namentlich auf dem Gebiete der Wirtschaft und Handelskunde, der Sozialpolitik und des Arbeitsrechts.
- b) Mitbestimmung der Mitglieder bei der Produktion, beginnend vom Einzelbetrieb bis zu den höchsten Stufen der zentralen Wirtschaftsgemeinschaft nach den Grundgeden der Demokratie und der Selbstverwaltung.

Zu der Aussprache erklärt nach H. Müller (Berlin), daß seine Freunde nichts gegen die Aufrechterhaltung der alten Zweckbestimmung haben: Regelung der Arbeitszeit und der Entlohnung durch kollektive Arbeitsverträge. Die Generalversammlung beschließt die Aufrechterhaltung dieser Zweckbestimmung.

Beim § 3 beschließt die Versammlung auf Vorschlag der Kommission die Erhöhung der Eintrittsgelder von 50 $\frac{3}{4}$ auf 1 $\frac{1}{2}$ und von 20 $\frac{3}{4}$ auf 30 $\frac{3}{4}$.

Die Beiträge werden festgesetzt auf 1,20 $\frac{1}{2}$, 60 $\frac{3}{4}$, 30 $\frac{3}{4}$ und 10 $\frac{3}{4}$. Die 30 $\frac{3}{4}$ -Klasse ist für Schlichte und männliche und weibliche Jugendliche bis zu 16 Jahren bestimmt. Es wird den Mitgliedern einer niedrigeren Beitragsklasse freigestellt, in eine höhere Klasse überzutreten.

Zum Schluß der Sitzung wird nach dem Bericht des Berichterstatters der Wahlkommission die Frage zur Selbsthebung gestellt, in welchem Verhältnis die beiden Fraktionen im Vorstand vertreten sein sollen. Die Mehrheit des Verbandes beauftragt seine Stille im Vorstand und will der Mitarbeit drei zugestehen. Dagegen will die Mehrheit die Redaktion ganz besetzen und vom Ausschuss den ersten und zweiten Vorsitzenden. Auf die Präsidentenkollegen soll einwirken werden, daß sie einen Vertreter der Arbeiterheit überlassen. Die durch Haas (Köln) vertretene Minderheit beantragte dagegen im Vorstand vier Stille.

Von Reichel und Bernick, die als Vertreter der Minderheit im Vorstand fungieren, werden keine Rede gemacht, sondern nur die Rede der Minderheit, die als Vertreter der Mehrheit, sondern auch der fortwährenden Bestätigung des Verbandes (der Reichelkommission und Müller) sich zu stellen. Reichel lehnt eine Erklärung ab, für die geht nur das Statut. Reichel behauptet, daß man keinen Gewinnschmerz auf die bisherigen Vorstandswahlen ausüben dürfe. Selbstverständlich werde der Gewinnschmerz sich legal auf den Boden der Verbandstatuten festsetzen. Wenn es aber z. B. geht, für das Statut zu kämpfen, so werde man das Mitglied des Vorstandes zu dem Zwecke hinauszuwerfen können, das auf Grund seiner bisherigen Stellungnahme in der Lage sei, mit seinen Kollegen keine Idee in dieser Frage zu propagieren. Die

wollen hierbei gleich einschalten, daß im späteren Verlauf des Verbandstages anlässlich eines Antrages die Frage aufgeworfen wird, wer den Vorsitz im Vorstand in Zukunft zu führen habe. Es liegt ein Antrag der Statutenberatungskommission vor, wonach der Dienstälteste im Vorstand den Vorsitz übernehmen solle. Der Antrag wird auch zunächst angenommen. Es wird dann aber auf Verlangen Dischmann nach einer recht lebhaften Geschäftsordnungsdebatte die Wiederaufnahme der Beratung über diesen Antrag beschlossen und der frühere Beschluß aufgehoben. Die Mehrheit stellt sich auf den Standpunkt, daß der neue Gesamtvorstand das Recht haben müsse, sich den Vorsitzenden aus seiner Mitte zu wählen.

Die Umzugsunterstützung wird auf Vorschlag der Kommission durch folgende Fassung des Absatzes 8 in § 8 geregelt: Mitglieder, die einen eigenen Haushalt führen, erhalten bei Veränderung ihres Wohnortes infolge Arbeitswechsels einen Beitrag zu den Überiedlungskosten, wenn die Entfernung vom bisherigen zum neuen Wohnort mindestens 25 Kilometer beträgt.

Klasse I (1,20 $\frac{1}{2}$ Beitrag):

bei einer Mitgliedschaftsdauer von	25 bis 100 Kilometer	bei einer Entfernung von über 100 Kilometer
52-156 Wochen	40 $\frac{1}{2}$ = 26 Tage	60 $\frac{1}{2}$ = 40 Tage
156-260	55 = 38	80 = 48
260-364	70 = 35	100 = 50
364-468	85 = 37	120 = 51
468-572	100 = 38	150 = 56
über 572	120 = 40	180 = 60

Klasse II (60 $\frac{3}{4}$ Beitrag):

bei einer Mitgliedschaftsdauer von	25 bis 100 Kilometer	bei einer Entfernung von über 100 Kilometer
52-156 Wochen	20 $\frac{1}{2}$ = 26 Tage	30 $\frac{1}{2}$ = 40 Tage
156-260	27 = 33	40 = 48
260-364	35 = 35	50 = 50
364-468	42 = 37	60 = 51
468-572	50 = 38	75 = 56
über 572	60 = 40	90 = 60

Die Reiseunterstützung wird allgemein, auch für die III. Beitragsklasse, auf 2 $\frac{1}{2}$ täglich erhöht. Ein Antrag Müller (Bremen) auf Streichung der ganzen Unterstützung wird mit großer Mehrheit abgelehnt. Eine größere Debatte ruff die Erwerbslosenunterstützung hervor. Die Kommission hat dazu beantragt, Absatz 1 wie folgt fassen: Die Erwerbslosenunterstützung wird in 27 aufeinanderfolgenden Wochen bei Arbeitslosigkeit und Krankheit in gleicher Höhe für höchstens 120 Tage (20 Wochen) gewährt und beträgt

in Klasse I (1,20 $\frac{1}{2}$ Beitrag)

bei einer Mitgliedschaftsdauer von	den Tag	die Woche	zusammen
52 bis 156 Wochen	1,50 $\frac{1}{2}$	9,-	180 $\frac{1}{2}$
156 - 260	1,67	10,-	200
260 - 364	2,-	12,-	240
364 - 468	2,34	14,-	280
468 - 572	2,67	18,-	320
über 572	3,-	18,-	360

in Klasse II (60 $\frac{3}{4}$ Beitrag)

bei einer Mitgliedschaftsdauer von	den Tag	die Woche	zusammen
52 bis 156 Wochen	0,75 $\frac{1}{2}$	4,50	90 $\frac{1}{2}$
156 - 260	0,84	5,-	100
260 - 364	1,-	6,-	120
364 - 468	1,17	7,-	140
468 - 572	1,34	8,-	160
über 572	1,50	9,-	180

Pawlowitsch begründet den Kommissionsantrag mit dem Hinweis darauf, daß den Mitgliedern für die Erhöhung der Beiträge eine gewisse Kompensation geboten werden müsse.

Lüthner (Hamburg), Kneiting (Münster), Bögeding (Bremen) und Radloff (Hamburg) sprechen gegen jede Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung. Dieser Unterstützungszweig ist Sache des Staates und der Gemeinden und nicht Sache einer Kampfsorganisation. Müller (Bremen) fordert die vollständige Aufhebung dieser Unterstützung mit ähnlichen Argumenten. Schott (Frankfurt) und Haas (Köln) betonen nachdrücklich die Notwendigkeit, den Mitgliedern für die Beitragserhöhung auch eine entsprechende Erhöhung der Unterstützung zu gewähren. Der Charakter der Kampfsorganisation sei schon dadurch gewahrt, daß die Kommission die Streikunterstützung um 100 v. H. die Erwerbslosenunterstützung aber nur um 50 v. H. erhöhen wolle. Den Mitgliedern sei nicht damit gebient, wenn man sie allein auf die öffentliche Unterstützung verweise, die in vielen Fällen gar nicht gezahlt wird und von der man auch nicht weiß, ob sie in der alten Höhe noch lange bestehen bleiben wird.

Vieles fordert vor allem im Interesse der Mitglieder auf dem flachen Lande eine Erhöhung dieser Unterstützung. Nachdem die Mehrheit einen Schlußantrag angenommen hat, bittet Pawlowitsch in einem Schlußwort nochmals eindringlich um Annahme des Kommissionsvorschlages, da die Erhaltung der Kampfsfähigkeit der Mitglieder gerade durch eine angemessene Erwerbslosenunterstützung gefördert werde. Die Abstimmung, die auf Antrag Dreger (Lübeck) eine namentliche ist, wird schließlich bis zum Dienstag zurückgestellt.

Kranter Verhandlungstag.

Dienstag den 21. Oktober 1919, vormittags.

Bei der Fortsetzung der Statutenberatung wird zunächst über den Antrag der Kommission auf Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung namentlich abgestimmt. Mit 178 gegen 142 Stimmen wird dieser Antrag abgelehnt, so daß die alten Sätze bestehen bleiben. Die Versammlung stimmt aber dem Vorschlag Reichel zu, wenigstens die Sätze der Krankenunterstützung auf dieselbe Höhe zu bringen, wie die der Arbeitslosenunterstützung.

Zu Anlaß davon wird allgemein der Statutenberatungskommission der Antrag erteilt, nach dem Verbandstag die Unterstützungssätze für die neugeschaffene dritte Beitragsklasse der Reichel zu entsprechend einzusetzen und die weiteren verwaltungsmäßigen Änderungen vorzunehmen, die durch die neuen Beschlässe erforderlich geworden sind.

Das Sterbegeld wird auf Vorschlag der Kommission ohne Debatte verdoppelt.

Zur Frage der Haftregelungs- und Streikunterstützung schlägt die Kommission, über die Vorschläge des Vorstandes hinausgehend, folgende Änderungen vor:

- § 15 Abs. 1. Mitglieder, die infolge Streikens für vom Verband anerkannte Arbeitsbedingungen oder infolge ihrer Berufstätigkeit entlassen und arbeitslos werden, haben Anspruch auf Gewerkschaftsunterstützung, sofern folgende Voraussetzungen erfüllt sind: wenn
- 1. die Verhandlungen im Einzelbetrieb mit den Betriebsorganen erfolglos sind,
- 2. das Mitglied dem Verband mindestens 26 Wochen angehört und für diese Zeit Beiträge bezahlt hat,
- 3. die Haftregelung vom Vorstand oder von der Bezirksleitung oder — bei Verwaltungen mit mehr als 2000 Mitgliedern — von der Ortsverwaltung anerkannt ist.

§ 15 Abs. 2. Die Gewerkschaftsunterstützung wird auf die Dauer von höchstens 13 Wochen gewährt und beträgt: für die Mitglieder der ersten Beitragsklasse 4 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ pro Tag oder 21 $\frac{1}{2}$ pro Woche, für die Mitglieder der zweiten Beitragsklasse 2,50 $\frac{1}{2}$ pro Tag oder 15 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ pro Woche. Dazu tritt für verheirateten Mitglieder, die für den Unterhalt ihrer Familie sorgen, ein Zuschlag. Dieser beträgt bei Mitgliedern der ersten Klasse für die Frau 1 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ pro Tag oder 6 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ pro Woche, bei Mitgliedern der zweiten Klasse 0,50 $\frac{1}{2}$ pro Tag oder 3 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ pro Woche, für jedes Kind 0,50 $\frac{1}{2}$ pro Tag oder 3 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ pro Woche.

§ 15 Abs. 3 unverändert.

§ 15 Abs. 4. In die erste Beitragsklasse übergetretene Mitglieder der zweiten Klasse haben Anspruch auf die Unterstützungssätze der ersten Beitragsklasse, wenn der Betrag der von ihnen geleisteten Beiträge nach Zusammenrechnung dem Betrage der ersten Beitragsklasse für 26 Wochen gleichkommt.

§ 15 Abs. 5. Bei geringerer als 26wöchiger Mitgliedschaftsdauer können Mitglieder nur dann Gemäßregelungenunterstützung erhalten, wenn sie wegen ihrer Verbandszugehörigkeit entlassen oder ausgespart sind. Die Haftregelung muß vom Vorstand oder von der Bezirksleitung oder — bei Verwaltungen mit mehr als 2000 Mitgliedern — von der Ortsverwaltung anerkannt sein.

Die Höhe der Unterstützung beträgt: für Mitglieder der ersten Beitragsklasse 2,50 $\frac{1}{2}$ pro Tag oder 15 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ pro Woche, für Mitglieder der zweiten Beitragsklasse 2 $\frac{1}{2}$ pro Tag oder 12 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ pro Woche. Dazu tritt für die verheirateten Mitglieder der ersten und zweiten Beitragsklasse, die für den Unterhalt ihre Familie sorgen, ein Zuschlag. Dieser beträgt für die Frau 0,50 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ pro Tag oder 3 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ pro Woche, für jedes Kind 0,50 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ pro Tag oder 3 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ pro Woche.

§ 16 Abs. 1a. Die Höhe der Unterstützung beträgt: für Mitglieder der ersten Beitragsklasse 4 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ pro Tag oder 24 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ pro Woche, für Mitglieder der zweiten Beitragsklasse 2,50 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ pro Tag oder 15 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ pro Woche.

Dazu tritt für die verheirateten Mitglieder, die für den Unterhalt ihrer Familie sorgen, ein Zuschlag. Dieser beträgt bei den Mitgliedern der ersten Klasse für die Frau 1 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ pro Tag oder 6 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ pro Woche, bei den Mitgliedern der zweiten Klasse 0,50 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ pro Tag oder 3 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ pro Woche, für jedes Kind 0,50 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ pro Tag oder 3 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ pro Woche.

§ 16 Abs. 1b fällt aus.

§ 16 Abs. 1c wird Abs. 1b.

§ 16 Abs. 2. Jedoch darf diese Unterstützung nur beitragen für Mitglieder der ersten Beitragsklasse 2,50 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ pro Tag oder 15 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ pro Woche, für Mitglieder der zweiten Beitragsklasse 2 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ pro Tag oder 12 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ pro Woche. Dazu tritt für die verheirateten Mitglieder der ersten und zweiten Klasse, die für den Unterhalt ihrer Familie sorgen, ein Zuschlag. Dieser beträgt für die Frau 0,50 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ pro Tag oder 3 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ pro Woche, für jedes Kind 0,50 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ pro Tag oder 3 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ pro Woche.

Die Statutenberatungskommission bringt dabei zum Ausdruck, daß Streikunterstützung an Mitglieder, die erst 18 Wochen dem Verband angehören, nur in ganz außergewöhnlich dringenden Fällen bezahlt werden soll. Die Kollegen haben die Pflicht und seit der Revolution auch die Möglichkeit gehabt, sich zu organisieren. Es besteht keine Veranlassung, Unterstützungen an Mitglieder zu bezahlen, die den rechtzeitigen Beitritt zur Organisation verjäumt haben.

§ 16 Abs. 3. In die erste Beitragsklasse übergetretene Mitglieder der zweiten Klasse haben Anspruch auf die Unterstützungssätze der ersten Beitragsklasse, wenn der Betrag der von ihnen geleisteten Beiträge nach Zusammenrechnung dem Betrage der ersten Beitragsklasse für 26 Wochen gleichkommt.

Koch (Berlin) beantragt eine weitere Erhöhung des Grundbetrages der Streikunterstützung auf 30 $\frac{1}{2}$ für Wegzugsberechtigte und 18 $\frac{1}{2}$ für Nichtwegzugsberechtigte. (Die Kommission hatte 24 und 15 $\frac{1}{2}$ als Grundbetrag vorgeschlagen.) Haas (Köln) und Frölich (Münster) befürchten üble Wirkungen auf die Mitglieder des flachen Landes, wenn die Mehrheit auf der einen Seite jede Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung ablehnt, andererseits aber bei der Streikunterstützung noch über 100 v. H. Erhöhung hinausgeht. Die Mitglieder aber überhaupt als Ausgleich für die Beitragserhöhung etwas nach Hause zu bringen, würde auch die Winderheit für den Berliner Antrag stimmen. Dieser Antrag wird gegen wenige Stimmen angenommen.

Dem erweiterten Beirat will die Kommission als neue Aufgaben zuweisen: Einteilung, Begrenzung und Änderung der Bezirke, Überwachung und Beratung über Inhalt und Ausgestaltung des Verbandsorgans.

Dischmann bekämpft lesteren Antrag. Die Funktionen der Preßkommission seien dem Vorstand übertragen und sie könnten nicht auf den erweiterten Beirat übergehen. Schlieffelt weist darauf hin, daß die Kommission gerade mit diesem Antrag verhindern wollte, daß der Vorstand allein in diesen wichtigen Fragen ausschlaggebend ist. Haas (Köln) tritt entschieden für den Kommissionsantrag ein, ebenso Weißig, der es als charakteristisch bezeichnet, daß Dischmann als zukünftiges Vorstandsmitglied in diesem Falle gegen eine Erweiterung der Rechte der Mitglieder sei. Dischmann bleibt demgegenüber auf seinem Standpunkt, den er damit begründet, daß der erweiterte Beirat kein gerechtes Delegationsystem habe und der Generalversammlung nicht in demselben Maße verantwortlich sei wie der Vorstand.

Bei der Abstimmung wird der Kommissionsantrag abgelehnt, soweit er dem Beirat einen Einfluß auf das Verbandsorgan einräumen will. Dagegen wird ihm die Bezirksinteilung als Aufgabe zugewiesen.

Eine grundsätzliche Auseinandersetzung gibt es noch bei § 23, der die Zusammenfassung der örtlichen Verwaltungen behandelt.

Dischmann beantragt hierzu, daß das Bestätigungsrecht des Vorstandes aufgehoben wird und daß sämtliche Angestellten, auch diejenigen, die nicht der Ortsverwaltung angehören, alljährlich neu zu wählen sind.

Reichel bemerkt dazu, daß über das Bestätigungsrecht des Vorstandes vielfach irtige Vorstellungen bestehen. Die Nichtbestätigung sei bisher nur erfolgt, wenn Angestellte durch grobe Befehlungen sich als ungeeignet für den Posten erwiesen hätten. Auch die Redner der Rechten wenden sich gegen die Anträge Dischmann, die schließlich abgelehnt werden. Dafür wird folgende, von der Kommission beantragte Fassung angenommen:

Die örtliche Verwaltung wird geführt von fünf Mitgliedern, die alljährlich in Mitgliederversammlungen zu wählen und vom Vorstand zu befähigen sind. Dies betrifft auch die nach den Bestimmungen des Handbuchs angestellten Beamten, sofern sie der örtlichen Verwaltung angehören. Wiederwahl ist zulässig.

Zu übrigen ist aus der Statutenberatung noch bemerkenswert die Festlegung des Zotalbeitrags auf 25, 10 und 5 $\frac{3}{4}$ für die 1., 2. und 3. Beitragsklasse, und die Festlegung, daß Lohnbewegungen nur bemilligt werden können, wenn vorher die gesellschaftlichen und tariflichen Schlichtungsinstanzen angerufen worden sind. Die Frist zur Anmeldung von Angriffsbewegungen wird von 3 auf 1 Monat herabgesetzt.

Das neue Statut tritt mit dem 1. Januar 1920 in Kraft. Die erhöhte Streik- und Gemäßregelungenunterstützung mit dem Beginn der Generalversammlung, dem 13. Oktober.

Zur Vorstandswahl liegen Vorschlagslisten der beiden Fraktionen vor. Vor Eintritt in die Wahlhandlung sucht der bisherige Aufsichtsvorsitzende Weißig aus seinen Erfahrungen heraus nach geeigneten Kandidaten, die durchaus ungeeignet für diesen Posten sei. Beul, Schuier und Dischmann treten ihm entgegen.

Die Wahl hat folgendes Ergebnis: Zu Vorsitzenden sind gewählt: Reichel, Brandes und Dischmann; zu Kassieren: Berner und Schäfer; zu Sekretären: Sichert, Loß, Schlieffelt und Berner; zu Redaktoren Müller und Haas; in den Ausschuss: Sang und Baumann. Vorsitzender Brandes: Ich habe namens der Neugewählten folgende Erklärung abzugeben: Getragen vom Vertrauen der Generalversammlung halten wir uns verpflichtet und sind wir gewillt, streng nach den Bestimmungen des Statuts und den Beschlüssen der Generalversammlung unsere Geschäfte zu führen. Wir setzen voraus, daß

wir dabei auf die Mitarbeit aller Kollegen und Kolleginnen rechnen können. (Bravo!)

Es wird einstimmig beschlossen, den Kollegen Scherm unter Fortzahlung seines bisherigen Gehalts zu beauftragen, die Geschichte des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes zu schreiben.

Am Anschließ daran werden die Delegiertenwahlen zum Internationalen Metallarbeiterkongress besprochen. Haas und Kummer empfehlen mit Rücksicht auf die Bedeutung der Internationale und die gesteigerte Mitgliederzahl des Verbandes eine Verstärkung der Delegation auf 12 oder 15 Personen. Die Mehrheit beschließt aber gemäß einem Berliner Antrag, 9 Delegierte zu entsenden. Einer Vereinbarung der Fraktionen entsprechend wurden in der letzten Sitzung am Mittwoch als internationale Delegierte gewählt: Dismann, Brandes, Unterleitner, R. Müller, Bögebing, Gært, Kummer, Haas und Reichel.

Sechster Verhandlungstag.

Mittwoch den 22. Oktober 1919, vormittags.

Am letzten, dem zehnten Verhandlungstag werden zunächst noch eine Reihe Beschwerden erledigt.

Lieberach (Leipzig) führte Beschwerde gegen eine Rüge, die ihm erteilt worden war, weil er in einer Generalversammlung der Verwaltungsstelle Leipzig eine Resolution vorgelegt hatte, die dem Vorstand Verrat der Arbeiterinteressen vorwarf, weil die, sich nicht gegen die Verteilung der bekannten Broschüre „Tatsachen“ gewandt habe. Der Berichterstatter der Beschwerdekommision teilt mit, daß die Kommission war das Vorgehen von Lieberach als leichtfertig erklärt, aber seine Beschwerde trotzdem als berechtigt anerkannt hat. Die Mehrheit der Kommission halte die ausgesprochenen Rüge für berechtigt. In der Debatte wurde dieser Beschluß der Kommission von Frölich (Altenburg) als unverhältnißmäßig bezeichnet. Der bisherige Ausschuhvorsitzende Weißig erklärte, wenn der Ausschuh je eine Beschwerde in dieser Weise erledigt hätte, würde er sich schämen, je Ausschuhvorsitzender gewesen zu sein. Günther (Berlin) und Lieberach (Leipzig) betonen demgegenüber, daß die Broschüre „Tatsachen“ so schmutzige Angriffe auf die streikenden Arbeiter und ihre Funktionäre enthalte, daß der Vorstand sich unbedingt auf die schärfste gegen die Broschüre hätte wenden müssen. Zernicke legte dar, daß in der betreffenden Sitzung der Vertrauensleute in Dortmund, an der Vertreter des VII. Armeekorps teilgenommen hätten, das Vorgehen des VII. Armeekorps allgemein scharf verurteilt worden sei. Man habe auch betont, daß man den Inhalt der Broschüre als einen Angriff auf die Ehre der Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes ansehe. Die Verbreitung der Broschüre habe der Vorstand abgelehnt. Wenn Lieberach wirklich der Meinung gewesen sei, daß der Vorstand Arbeiterverrat getrieben habe, so hätte er einen Ausschuhsantrag stellen müssen, durfte aber nicht in öffentlicher Versammlung eine solche Resolution einbringen. — Die Mehrheit des Verbandstages stimmt dem Antrag der Beschwerdekommision zu.

Eine längere Debatte entspinnt sich dann noch über eine weitere Beschwerde, die den Fall Fromm in Leipzig betrifft. Es handelt sich hier um die Broschüre: „Gewerkschaftsführer als Verräter“, in der auf Grund von Geheimnissen, die bei der Revolution in der Kriegsamstelle Leipzig gefunden worden sind, unter anderem auch gegen Fromm der Vorwurf erhoben worden ist, daß er der Militärbehörde die Führer der Unabhängigen und Kommunisten in Leipzig als Anführer des Streiks angegeben habe. In einem Untersuchungsverfahren war Fromm freigesprochen worden. Aus der Mitte der Versammlung war dann beantragt worden, ihm wenigstens eine Rüge zu erteilen. Das hatte die Untersuchungskommision abgelehnt, weil sie dazu nicht berechtigt sei. Dagegen führt Lieberach (Leipzig) Beschwerde. Die Beschwerdekommision erkannte den Standpunkt der Untersuchungskommision als berechtigt an, da dieser nicht die Rechte eines Schiedsgerichts zuzustanden, und beantragte Abweisung der Beschwerde. In der Debatte wird weniger auf die formale Beschwerde als auf den Fall Fromm selbst eingegangen. Lieberach (Dresden) bringt einen Brief des damaligen Verräters der Kriegsamstelle, mit dem Fromm die betreffende Unterredung gehabt haben soll, des Rechtsanwalts Dreht, zur Verlesung, in dem dieser die Angaben des in den Akten vorgefundenen Geheimberichts als unrichtig bezeichnet. Daselbe habe auch Hauptmann Ritter, der damalige Vorsitzende der Kriegsamstelle, getan. Von der Gegenseite, besonders von Schilling (Leipzig) wird betont, daß Hauptmann Ritter und Dreht alle Urworte hätten, ihr Verhalten während des Krieges zu vernünftigen; ihre jetzige Stellungnahme sei nur durch die veränderten politischen Verhältnisse zu erklären. Im übrigen habe Fromm in dem Verfahren selbst so viel zugegeben, daß eine Rüge auf jeden Fall berechtigt sei. Haas (Köln) stellt im Laufe der Debatte noch fest, daß in der Broschüre „Gewerkschaftsführer als Verräter“ bei der Veröffentlichung der amtlichen Dokumente gegen die Gewerkschaftsbeamten Fromm und Haas wichtige Stellen, die zugunsten der Angeeschuldigten sprächen, fortgelassen seien. So zum Beispiel seien aus einem Bericht über eine angebliche Aussage Haas vor der Kriegsamstelle die Äußerungen Haas weggelassen, in denen er sich scharf gegen das Verhalten der Leipziger Metallindustriellen den Arbeitern gegenüber gewandt habe. Schließlich wird der Antrag der Beschwerdekommision von der Mehrheit des Verbandstages abgelehnt. Schilling (Leipzig) beantragt hierauf, die Generalversammlung möge Fromm eine Rüge erteilen. Nachdem von mehreren Rednern darauf hingewiesen worden ist, daß ein solches Verfahren allen Rechtsgrundsätzen widersprechend würde, ändert er seinen Antrag dahin, der Fall Fromm möge einer neuen Untersuchungskommision überwiesen werden. Haas (Köln) und andere Heber der Rechten betonen nachdrücklich, daß nach dem geltenden Recht des Verbandes nur eine Zurückverweisung an die alte Untersuchungskommision möglich sei. Die Abstimmung ergibt jedoch die Annahme des Antrags Schilling. Das Abstimmungsergebnis gibt Haas (Köln) Veranlassung zu der Erklärung, daß die Mehrheit des Verbandstages in diesem Falle ihren früheren Rechtsbrüchen die Krone aufgesetzt habe. Als er davon spricht, daß ihm in seiner langen Praxis noch niemals ein ähnlich brutales und struppelloses Verfahren vorgekommen sei, wird er durch minutenlang andauernde lärmliche Protestkundgebungen der Mehrheit unterbrochen und Vorsitzender Brandes rügt diese Vorwürfe gegen die Mehrheit.

Gegen die Organisationsersplitterung wendet sich eine Resolution, die von Kummer, Zernicke, Borchdörfer und Haas eingebracht ist und folgenden Wortlaut hat:

„Die erste Vorbedingung für den Erfolg unseres Verbandes ist seine organisatorische Beschlossenheit und zahlenmäßige Stärke. Aus diesem Grunde hat die 14. Generalversammlung beschlossen, die Vereinigung aller in der Metallindustrie Beschäftigten mit ganzer Kraft zu fördern.

Diese Verknüpfung aber wird erschwert, wenn nicht ganz verhindert durch die Abfiltrierungsvorläufe sogenannter Syndikalisten. Seit einiger Zeit wird in steigendem Maße von Mitgliedern als auch von außerhalb des Verbandes stehenden Personen — Syndikalisten und Kommunisten — in Wort und Schrift zum Austritt aus dem Verband und zur Gründung von Sonderorganisationen aufgefordert.

In Anbetracht dieser Tatsachen fordert die 14. Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes den Vorstand wie die Mitglieder auf, diesen Bestrebungen der Syndikalisten und Kommunisten mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten.

Wer solche Bestrebungen unterstützt oder ihnen Vorschub leistet, ist als Schädiger der Verbandinteressen zu behandeln. Niemand kann gleichzeitig Mitglied des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und einer Konkurrenzorganisation sein.“

Zernicke betont bei der Begründung des Antrags unter allgemeiner Zustimmung, daß endlich energisch dagegen vorgegangen werden müsse, daß sogar in den Versammlungen des Metallarbeiterverbandes zum Austritt aus den Gewerkschaften und dem Deutschen Metallarbeiter-Verband aufgefordert wird. Nach einem bestimmten Termin könne der Metallarbeiterverband auch nicht mehr den Übertritt aus dem syndikalistischen Allgemeinen Arbeiterverein oder der Arbeiterunion unter Anrechnung der erworbenen Rechte bewilligen.

Richard Müller und Dismann bedauern den Ton der Resolution, der zu wenig Verständnis für die Entwicklung der neuen Zeit zeige, aber sie sind mit dem Inhalt einverstanden, wenn die Resolution in ihrem ersten Teil dahin geändert wäre, daß als Voraussetzung für den Erfolg der Metallarbeiterbewegung nicht nur die Geschlossenheit und Stärke des Verbandes, sondern auch die „neue Kampf- und Organisationsbasis“ bezeichnet wird. Ein dahin gehender Änderungsantrag wird gegen die Stimmen der Rechten angenommen. In der Gesamtstimmung gelangt die Entscheidung gegen wenige Stimmen zur Annahme. Aus der Debatte ist bemerkenswert, daß Richard Müller und Dismann mit aller Entschiedenheit die Notwendigkeit betonen, die Geschlossenheit der Gewerkschaften zu erhalten. Dismann wendet sich in diesem Zusammenhang gegen das bekannte, in der Metallarbeiter-Zeitung veröffentlichte Schreiben der Parteizentrale der U.S.P. und richtet an seine Parteigenossen in denjenigen Gewerkschaften, wo sie nicht die Mehrheit haben, die Mahnung, nach wie vor innerhalb der gewerkschaftlichen Organisationen den Kampf für ihre Ziele zu führen. Müller (Dresden) wendet sich mit scharfen Worten gegen die Resolution. Den Kommunisten könne ihre Annahme nur recht sein, denn die Folge würde sein, daß der Metallarbeiterverband mit Ausschlußanträgen gegen die immer wachsende Zahl derjenigen Mitglieder überzweimunt werde, die sich für die Betriebsorganisation erklären.

Als Ort des nächsten Verbandstages wird einstimmig Jena gewählt.

Damit hat der Verbandstag seine Arbeiten beendet.

In seinem Schlußwort verbindet Vorsitzender Brandes mit dem Dank an die Stuttgarter Kollegen eine Würdigung der hohen Bedeutung der anstehenden Tagung. Die Auseinandersetzung zwischen den beiden Richtungen im Verbands sei unvermeidlich gewesen und eine Folge der Verbandspolitik, die während des Krieges und auch nach der Revolution getrieben worden sei. Die diesjährige Generalversammlung habe den Charakter eines Revolutions-Verbandstages gehabt und damit sei es zu entschuldigen, wenn sich bei beiden Parteien eine gewisse Aufregung zeigte, die manchmal zu unangenehmen Szenen führte. Jedenfalls habe dieser Verbandstag aber eine Arbeit von größter Bedeutung für die Zukunft geleistet. Die Verbandspolitik sei auf eine neue Grundlage gestellt worden und alle Verbandsmitglieder hätten die Pflicht, mit größter Energie und Anspannung aller Kräfte die bevorstehenden heißen Kämpfe auszufechten, die noch notwendig seien, um den Sozialismus zum Siege über den absterbenden Kapitalismus zu führen. Der neugewählte Vorstand bringe den besten Willen mit, die Führung in diesem Kampfe zu übernehmen. Brandes schloß mit einem Hoch auf den Deutschen Metallarbeiter-Verband, die deutsche Arbeiterbewegung und die Arbeiterbewegung der ganzen Welt. Die Versammlungsmitglieder stimmten kräftig in das Hoch ein.

Sie Gewerkschaft! Sie Betriebsorganisation!

Unter diesem Titel erscheint im Verlag „Werktag“, Berlin, Mühlstr. 24, eine Broschüre über den heutigen Streit um die Gewerkschaften. Wir bringen im Nachstehenden das Vorwort dieser Broschüre zum Abdruck.

Wir stehen in Deutschland mitten in der sozialen Revolution. Die durch den Krieg in ihren Grundfesten erschütterte kapitalistische Produktion sucht jetzt im republikanischen Deutschland wieder die Wurzel zu fassen. Aber es ist nicht so leicht, die Industrie, die länger als vier Jahre in der Hauptkraft auf die Herstellung von Kriegsbedarf eingestellt war, nun wieder zu einer normalen Friedensproduktion umzustellen. Das technische Produktions- und Verkehrsmaterial ist zum größten Teile in schlechtem Zustande; die Zufuhr wichtiger Rohstoffe läßt noch immer auf sich warten, die Konjunkturauswirkungen des Unternehmertums sind aus sich täglich erneuernden Gründen politischer und wirtschaftlicher Natur dauernd unsicher und unberechenbar, die Walfuttschmerzen wollen kein Ende nehmen — kurz, schon die rein ökonomischen Folgewirkungen des Krieges sind dazu angetan, die kapitalistische Welt in ständiger Unruhe zu halten. Noch viel mehr aber ist das der Fall bei ihrem Gegenpol, beim Proletariat. Dieses spürt jede Schwankung, jedes Versehen in der Produktionsmaschine am härtesten. Seine Lebenshaltung wird täglich durch den Verfall der kapitalistischen Produktionsmaschine in Frage gestellt oder bedroht. Dazu kommt, daß die politische Umwälzung der ersten Revolutionsmonate eine jeder Revolutionsperiode innewohnende Erregung der Massenpsychik hervorgerufen hat, die durch die fortlaufende Kette von Regierungsumstürzen ständig lebendig erhalten wird. Die fortwährende Tendenz der Preissteigerung der Lebensbedürfnisse veranlaßt die verschiedenen Kategorien der Arbeiterklasse immer wieder neue Lohnforderungen zu erheben und dem widerstrebenden Kapital durch Streikbewegungen abzutreiben und fast regelmäßig erhalten solche Lohnkämpfe infolge des im Belagerungszustande zum Ausdruck kommenden politischen Drucks einen starken politischen Einschlag. Und es ist nur die alte Spießerkweise aus Krähwinkelns Schreckenstagen, wenn heute die Streikbewegungen als das Werk von Hebern hingestellt werden.

Die aus den ökonomischen Ursachen sich ergebende soziale Unruhe überträgt sich naturgemäß auch auf die Organisationen des Proletariats, die der Handarbeiter wie die der Angestellten. In allen proletarischen Parteien läßt sich jetzt ein Gärungsprozess beobachten; noch viel mehr aber toben jetzt leidenschaftliche Auseinandersetzungen in den beruflichen Organisationen der Arbeiterkraft, in den Gewerkschaften, dann aber auch um die Gewerkschaften. Die Kardinalfrage, auf die all diese Meinungskämpfe zurückzuführen sind, ist die Frage: Kapitalismus oder Sozialismus? In den Reihen der Arbeiterklasse soll jetzt zum Ausdruck gebracht werden, ob die kapitalistische Produktionsform mit all ihren Begleiterscheinungen: Privateigentum an Produktionsmitteln, Konkurrenz, Profit- und Ausbeutungswirtschaft noch weiter bestehen soll oder ob es jetzt Zeit ist, die entscheidenden ersten Schritte auf dem Wege zur sozialistischen Produktion und damit auch zur Schaffung eines sozialistischen Gemeinwesens zu machen. Dieser Gegenstand der Aufschamungen kommt in allen Fragen zum Ausdruck, die zurzeit die Arbeiterkraft aufwühlen. Die brennendste Zeitfrage, das Kreditsystem und sein Aufbau, werden von dem Widerstreit der Grundanschaffungen beeinflusst; damit werden aber auch die alten Kampforganisationen der Arbeiterklasse, in erster Linie die Gewerkschaften, mit in den Streit der Meinungen hineingezogen.

Es ist kein Zweifel, die Gewerkschaftsorganisationen aller Stills und vor allem die in ihnen die Diktatur ausübende Gewerkschaftsbürokratie sind und wirken bewußt kapitalerhaltend — die Gründung sowie Zweck und Wesen der „Arbeitsgemeinschaften“ sind der beste Beweis dafür. Damit sind aber die alten Berufsorganisationen und ihre alte Führerschaft in der gegenwärtigen Zeitperiode zu einer Schutztruppe der Gegenrevolution geworden. Jetzt geht durch die organisierte Arbeiterkraft eine leidenschaftliche Auseinandersetzung, ob diese alten Gewerkschaften zertrümmert oder verlassen oder ob diese Massenorganisationen von innen heraus umgewandelt und für den Entscheidungskampf gegen die kapitalistische Produktionsform fähig gemacht werden sollen. Auf der einen Seite erschallt der Kampfruf: „Deraus aus den Gewerkschaften, hinein in die Betriebsorganisationen“, auf der anderen Seite der Ruf: „Hinein in die Gewerkschaften und Revolution derselben im Sinne des konsequenten Kampfsystems, der Diktatur des Proletariats.“

In den Reihen der Groß-Berliner revolutionären Arbeiterkraft haben diese Parolen zu den lebhaftesten Auseinandersetzungen geführt. Um eine Erklärung dieser trennenden Zeit- und Streitfrage herbeizuführen, hat sich hinter dem Groß-Berliner Volkspark stehende Arbeiterkraft in zwei Versammlungen der Arbeiterräte und Betriebsfunktionäre mit der Gewerkschaftsfrage beschäftigt. Genosse Däumig sprach in einer Versammlung der U.S.P.-Arbeiterräte und Betriebsfunktionäre und legte den Schwerpunkt seiner Ausführungen mehr auf die geschichtliche Entwicklung der Gewerkschaften und ihrer Taktik. Genosse Müller behandelte in einer Volkerversammlung der Groß-Berliner Arbeiterräte und Betriebsfunktionäre das gleiche Thema unter besonderer Berücksichtigung der Kriegs- und

Revolutionärpolitik der alten Gewerkschaftsbürokratie, der zurzeit überlichen und notwendigen Kampfstrategien sowie die Möglichkeit der Revolutionierung der Gewerkschaften und des Aufbaues der Betriebsorganisationen. Beide kamen zu dem gleichen Ergebnis: Die Gewerkschaften sind nicht zu zertrümmern und durch neue Organisationen zu ersetzen, sondern sie sind nach Befestigung der alten, gegenrevolutionären Führer zu Organisationen für den entscheidenden Endkampf gegen das Kapital umzuformen.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Um Ferkümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag den 9. Nov. der 46. Wochenbeitrag für die Zeit vom 9. bis 15. November 1919 fällig ist.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 8 des Verbandsstatuts folgenden Verwaltungen in der angegebenen Höhe genehmigt:

Verwaltung	Für die Mitglieder der Beitragsklasse:			Beginn der Beitragsverrechnung
	I	II	III	
Duisburg	180	—	—	44. Beitragswoche.
Oreß	80	15	15	46. . .
Dünningen a. Rh.	90	—	—	46. . .
Lautenthal i. P.	10	—	5	45. . .
Saalfeld	80	15	15	45. . .
Walldingen	80	—	—	47. . .

Braunschweig 2 M für männliche und 1 M für weibliche Mitglieder auf die Dauer von sechs Wochen.

Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung statistischer Rechte zur Folge.

Ausgeschlossen wird nach § 22 des Statuts:

Auf Antrag der Verwaltungsstelle Berlin: Der Dreher Berthold Luther, geb. am 17. Januar 1891 zu Berlin, Buch-Nr. 2481818, wegen Unterschlagung von Sammelkästen und Geldern.

Anforderung zur Rechtfertigung:

Die nachfolgend genannten Mitglieder werden nach § 23 Abs. 3 des Statuts aufgefordert, sich gegen erhobene Beschuldigungen zu rechtfertigen.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle Altenstein: Der Schmied Josef Palmowski, geb. am 9. Oktober 1892 zu Worlitz, eingetreten am 16. März 1919 auf Mitgliedschaftsausweis Nr. 22920, wegen Unterschlagung von Verbandsgebern.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle Bromberg: Der Arbeiter Friedrich Brudschel, geb. am 25. Mai 1895 zu Labischin, eingetreten am 18. Dez. 1918 auf Mitgliedschaftsausweis Nr. 6824, wegen Unterschlagung von Verbandsgebern.

Gestohlen wurde:

Mitgliedsbuch-Nr. 2237860, lautend auf den Schlosser Paul Finkler, geb. am 15. März 1896 zu Schlingen (Schlingen). Mitgliedsbuch-Nr. 2276016, lautend auf den Schmied Fritz Welfe, geb. am 29. März 1892 zu Kirschau (Zeitz).

Wir weisen wiederholt darauf hin, daß für neuemittretende Mitglieder Mitgliedskarten, keine Mitgliedsbücher auszustellen sind. Alle Überprüfungsstücke sind an den Vorstand einzusenden.

Infolge wiederholt eingegangener Beschwerden über die Zeitungsveranstaltung ersuchen wir zu beachten, daß Adressenänderungen und Änderungen in der Zahl der benötigten Exemplare bis spätestens Montag vormittags jeder Woche an die Versandstelle unserer Zeitung gelangt sein müssen. Später einkaufende Bestellungen können erst für die folgende Woche berücksichtigt werden.

Beschwerden auf die Gewerkschaftliche Frauenzeitung sind nicht an die Versandstelle, sondern an den Vorstand zu richten.

Alle für den Vorstand bestimmten Sendungen sind zu richten: An den Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Rotestraße 16, 1.

Geldsendungen, die nicht auf das Postkontto 6803, Postfachamt Stuttgart, sondern durch Postanweisung erfolgen, sind nur zu richten an: Theodor Werner, Stuttgart, Rotestraße 16, 1.

Bei allen Geldsendungen, sei es mit Postkarte oder Postanweisung, genügt nicht der Stempel der Verwaltungsstelle als Absender, sondern es müssen Name, Wohnort, Straße und Hausnummer des Absenders auf der Vorderseite des Abschnitts angegeben werden, während auf seiner Rückseite genau zu bemerken ist, wofür das Geld verbucht werden soll.

Bei Geldsendungen an örtliche Verwaltungen ist stets der Name des Kassierers oder Bevollmächtigten anzugeben. Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

Zur Beachtung! ♦ Zutug ist fernzuhalten:

- von Sandagisten und Orthopädiemechanikern nach Düsseldorf (Fa. Arthur Wolf) M.;
 - von Dreher nach Soest (Fa. Ruthemeyer) D.; nach Staßfurt u. Umg. (Salbergwerke und chem. Fabriken) M.;
 - von Formern und Gießereihilfsarbeitern nach Neuß bei Düsseldorf D.; nach Soest (Fa. Ruthemeyer) D.;
 - von Graveuren (Metall) nach Rheindt (Fa. Herm. Schött U.S.) D.;
 - von Kesselschmiedern nach Soest (Fa. Ruthemeyer) D.; nach Staßfurt u. Umg. (Salbergwerke und chemische Fabriken) M.;
 - von Klempnern und Installateuren nach Wierach a. N. L.;
 - nach Greifswald i. Vorpommern (Fa. Alfred Kühn) M.;
 - von Metallarbeitern nach Bremen L.; nach Danzig D.; nach Dortmund L.; nach Gelsenkirchen (Fa. Hamacher und Gelsenkirchener Maschinenfabrik) D.; nach Gumbinnen v. St.;
 - nach Halberstadt-Dorsten (Hain-Westf. Stahlwerke) L.;
 - nach Hörde i. W. u. Umg. L.; nach Laßau L.; nach Lindau i. Rh.;
 - nach Memmingen (Fa. Scholz) M.; nach Oberdorf i. Rh.;
 - nach Ueberlingen (Fa. Turbo, Maschinenfabr.) St.;
 - nach Weimar M.;
 - von Metallarbeitern nach Arnstadt (G. Engelhardt) D.; nach Leipzig (Wittner & Geißler, Rabold & Lindner, Schneider & Stoy) D.;
 - von Schlossern und Schmiedern nach Staßfurt u. Umg. (Salbergwerke und chemische Fabriken) M.;
 - von Schmitt- und Stanzmaschinen, Schlossern, Drehern und Stahlgraveuren nach Jwoikau (Fa. Rob. Kötsch) L.;
 - von Werkzeugmachern nach Ballendar (Fa. Joh. Krudt) L.;
 - von Jauglethern nach Regensburg (Fa. Eugen Wiedemann) M.;
- L. = Lohnbewegung; D. = Differenzen; v. St. = Streit in Sicht; St. = Streit; M. = Rohregelung; M. = Mißstände.
- Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Behebung eines Ordis oder einzelner Betriebe führen sollen, sind an den Vorstand zu richten. Entzüge auf Verhängung von Sperren müssen von dem Ortsverwaltungen eingereicht werden und anschließend begründet sein.

Berichte

Hüttenarbeiter.

Königsgrube (Oberhessen). Die Kampfanlage der Königsgrube. Es war eine riesige Versammlung, die am 12. Oktober hier abgehalten wurde. Eine dichtgedrängte Menschenmenge füllte die Markthalle und die Arbeiterstadt der Königsgrube bewies allein dadurch, daß sie bereit steht, den drohenden Schlag gegen ihr Mitspracherecht mit dem gefährlichsten, aber letzten Mittel, das ihr bleibt, abzuwehren. Der Arbeiterverein stand auf erhöhtem Platz versammelt und begrüßte die Versammlung mit dem „Kampflied“. Schweigend herrte die Menge. Dann sprach Hoffmeister. Er schilderte noch einmal den ungeheuren Ernst der Lage und den Verlauf des ganzen Konflikts. fünf Meister, die infolge ihres gewalttätigen Betragens bei Ausbruch der Revolution durch die Arbeiterstadt von ihren Plätzen entfernt wurden, sollten durch die Direktion in ihre früheren Ämter zurückgebracht werden. Die Arbeiter lehnte diese Zumutung einseitig ab, dafür wurden 510 Arbeiter und Arbeiterinnen gemagtregelt. Die Direktion konnte die fünf Beamten irgendwo in ihrem Betriebe unterbringen, aber das will sie nicht. Sie will den Widerstand der Arbeiter herausfordern, weil sie ihre Zeit für gekommen glaubt, mit einem großen Schläge die Errungenschaften der Arbeiterstadt wieder zerrüttern zu können. Die Arbeiterstadt war bereit, den Konfliktfall einem Schiedsgericht zu unterbreiten und sie erklärte im voraus, daß sie sich diesem Schiedsgericht fügen werde, ganz gleich, was sein Ergebnis sei. Aber die Direktion lehnte ein Schiedsgericht ab. Hoffmeister las Zeugenaussagen vor, aus denen hervorgeht, in welcher brutaler Weise die Arbeiterstadt früher von diesen Meistern behandelt oder vielmehr mißhandelt worden ist. Mit solchen Deuten will die Arbeiterstadt nicht mehr zusammenarbeiten. Sie dürfen nicht mehr in die Betriebe zurück. Sie sollen deshalb nicht brotlos werden, die Arbeiterstadt will das Mittel nicht anwenden, das in Tausenden von Fällen rücksichtslos und brutal gegen sie selbst angewendet worden ist, aber sie verlangt, daß diese Meister an anderer Stelle verwendet werden. Zur Begründung der Maßregelungen beauftragt die Arbeiterstadt auf einen von Arbeitern und Unternehmern am 8. September 1919 gemeinsam gefassten Beschluß, dessen Absatz 5 der Verteilung angeblich das Recht geben soll, die Beamten wieder in den Betrieb zurückzuführen. Der erwähnte Beschluß war bei Beendigung des letzten Bergarbeiterstreiks gefaßt worden und sollte nur für die aus diesem letzten Streit hervorgegangenen Wirren Geltung haben. Niemals hat die Arbeiterstadt daran gedacht und niemals wird sie damit einverstanden sein, daß ihm eine bis zur Revolution rückwirkende Kraft gegeben wird. In diesem Punkte wird sich nunmehr zeigen, wer der Stärkere ist. Die Arbeiterstadt will den Kampf nicht, aber sie weicht ihm nicht aus. Hoffmeister wandte sich lebhaft gegen bürgerliche Blätter, die die Öffentlichkeit über den wirklichen Zusammenhang der Angelegenheit zu täuschen versuchen und besonders durch eine unzutreffende Darstellung des Beschlusses vom 8. September den Anschein erwecken wollen, als sei das Unrecht auf Seiten der Arbeiter. Der Redner ließ keinen Zweifel darüber, daß dieser frivole Versuch des Unternehmertums, die Arbeiterstadt wieder um die erkämpften Rechte zu bringen, nur der Zersplitterung der Arbeiterstadt selbst zu verdanken sei. Die unliebsamen Vorgänge in den Reihen der organisierten Arbeiterstadt während der verflochtenen Monate haben den Unternehmern die Überzeugung verschafft, daß es nun wieder an der Zeit sei, mit einem wohlberaten Schläge die mühsam aufgebaute Arbeit zu zerschlagen. Hat man bisher die Gewerkschaften bei der geringsten Kleinigkeit zu Hilfe gerufen, so glaubt man, sie jetzt an die Wand drücken zu können. Man ist wieder so weit, oder meint wenigstens, wieder so weit zu sein, daß an Stelle beiderseitigen Abkommens wieder die rücksichtslose Herrschaft eines vorrevolutionären Unternehmertums regieren kann. Dann berichtete Hoffmeister weiter über das letzte Eingreifen des Staatskommissars. Die Kommission hat am Sonnabend zwei Stunden mit Härting verhandelt. Er ist sich des vollen Ernstes der Lage bewußt und wird jeden ihm möglichen Schritt tun, dem drohenden Kampf durch ein gütliches Abkommen vorzubeugen. Hatte die Vertrauensmännerversammlung am Freitag vorher in einer Resolution noch die Abtötung ausgesprochen, zur Verhinderung einer Vereinbarung den Regierungspräsidenten anzuregen, so muß sich die Arbeiterstadt nach dem, was in den letzten Tagen über ein Eingreifen Wittas bekannt geworden ist, für einen solchen Schritt bedanken. Herr Wittas hat in einem Telefongespräch mit der Arbeiterstadt über den Streitfall verhandelt und vorge schlagen, sie solle diese 510 Gewerkschaften einfach an anderen Stellen des Betriebes unterbringen. Damit glaubte dieser Mann den Fall für erledigt. Die Arbeiterstadt zu fragen, ist ihm nicht eingefallen. Herr Wittas hat in diesen Tagen noch einen anderen arbeitereindlichen Schritt unternommen. Ein Schiedsgericht hatte 8000 Arbeiter der Bismarckhütte 50 Prozent Entschädigung für Feiertagen zugesprochen. Der Direktion der Bismarckhütte sollte diese Entschädigung nicht, sie rief Herrn Wittas an und dieser Mann hat als Vermittlungsmann zwischen den Schiedsgericht und einfach annulliert. Stimmliche Pflichten antworteten auf diese Mitteilungen des Redners. Redner schlug folgende Entschädigung vor: „Die am 12. Oktober 1919 in Königsgrube stattgehabene Belegschaftsversammlung der Arbeiter und Arbeiterinnen der Königsgrube erhebt entschieden Protest gegen die Maßregelung von 510 Arbeitern und Arbeiterinnen wegen fünf mißliebigen Bergarbeitern. Da alle Bemühungen der Arbeiterorganisationen, die Differenzen auf gütlichem Wege der Verständigung beizulegen, an dem Widerstand des Arbeitgeberverbandes resp. der Hüttenverwaltung, die sogar die Verletzung des Schiedsgerichtsbeschlusses als entscheidende Instanz ablehnt, bisher gescheitert sind, nimmt die Arbeiterstadt den aufgezwungenen Kampf an. Die Belegschaften richten in letzter Stunde einen Appell an den Herrn Staatskommissar und Reichsarbeitsminister, vermittelnd einzugreifen. Sollten auch diese Bemühungen scheitern, so werden die Arbeiter der Königsgrube ihren gerechtfertigten Arbeitsstreik die volle Solidarität und machen den Kampf zu dem ihrigen. Gleichzeitig rufen die Arbeiter der Königsgrube ihre Arbeitsschwestern in den Eisenhütten im oberhessischen Industriegebiet zu, wenn der Ruf an sie ergeht, sie in dem aufgezwungenen Kampfe zu unterstützen, ihre volle Solidarität zu bewahren.“ Hoffmeister erklärte dann, daß der einseitige Schiedsgericht der Arbeiterstadt, den Angriff der Hüttenverwaltung auf ihre Mitspracherecht mit allen Mitteln abzuwehren, die Gewerkschaften beizuhelfen, sich will und ganz auf die Seite der Arbeiter zu stellen. Und zwar begreifen sie sich nicht nur mit moralischer Billigung, sondern sie werden ihr, falls der Kampf unvermeidlich wird, die volle finanzielle Unterstützung gewähren, denn der Konflikt hat damit angehebt, ein Eingriff zu sein. Er ist ein Angriff, der der gesamten oberhessischen organisierten Arbeiterstadt gilt und er wird von ihr beizuhelfen abgewehrt werden. Weiter warnte Hoffmeister die versammelten Arbeiter, sich nicht in den nächsten Tagen durch unverantwortliche Forderungen irgendwelcher verhängnisvoller Schritte hinsetzen zu lassen, sondern der gewerkschaftlichen Forderung volles Vertrauen zu haben. — Was der Versammlung tragwichtigste Sache war nach einer Aussprache. Nach weiteren Ausführungen des Gewerkschaftssekretärs Winter (Thyffl. Gew.) und eines Vertreters der politischen Bezirksvereine, der vorschlug, sprach wurde die obengenannte Entschädigung einstimmig angenommen. Danach schloß der Versammlungsleiter Kollege Syanda die mächtige Versammlung mit einem dreimaligen lautem Hoch auf die Organisation.

Mechaniker.

Hamburg. Die Arbeiterstadt nachfolgender Firmen: ... (Liste von Firmen und Adressen)

Karl Willmann, Feinmechanische Werkstatt, Merkurstr. 84; C. L. Beder, Zahnärztliche Instrumente, Barmbeckerstr. 1. Da anzunehmen ist, daß der Versuch gemacht wird, Streikarbeit nach auswärts zu verdrängen, bitten wir alle Kollegen, darauf ein wachsam Auge zu haben und die Hamburger Kollegen und Kolleginnen in ihrem schweren Kampf zu unterstützen.

Metallarbeiter.

Düsseldorf. Zusammenkunft „radikaler“ Gewerkschaftsgruppen. Unter dieser Überschrift brachte die Düsseldorfische Volkszeitung am 17. September eine Notiz, die sich mit dem Zusammenschluss sogenannter radikaler Gewerkschaftsgruppen beschäftigt. Danach wurde am 16. und 17. September eine Konferenz von Vertretern verschiedener Gewerkschaftsgruppen des Industriebezirks in Düsseldorf zwecks Zusammenstufung abgehalten. Es sind vertreten gewesen: die syndikalistischen Vereinigungen, Allgemeiner Arbeiterverband, Allgemeiner Arbeiter-Union und Bergarbeiter-Union. Nach der Notiz ist nach langen, zum Teil recht heftigen Auseinandersetzungen eine Einigung zustande gekommen. Als gemeinsame Grundlage der weiteren Tätigkeit ist das syndikalistische Wirtschaftsprogramm angenommen. Parteipolitisch sollen die Mitglieder ihre Tätigkeit in den sozialistischen Parteien freigestellt bleiben. Die neue Vereinigung soll den Namen „Freie Arbeiter-Union“ tragen mit dem Untertitel: Föderation der Bergarbeiter, Metallarbeiter, Kommunalarbeiter usw. Mit dieser neuen Vereinigung sind die Zersplitterungsbestrebungen der angeführten Arbeiterkreise in ein neues Fahrwasser geleitet. Die ehemaligen Gelben, Novembersozialisten, Gesundheits usw. haben einen neuen Anstrich bekommen und sind am 15. und 16. September 1919 aus der syndikalistischen Linie gehoben worden. Mit diesem Aufbruch sind nun die Mitglieder des Allgemeinen Arbeiterverbandes, der Arbeiter-Union und der Bergarbeiter-Union Mitglieder der Syndikalisten geworden. Die Syndikalisten haben bei dieser Verschmelzung den Sieg davongetragen. Wenn z. B. die Einigungsformel lautet: parteipolitisch soll den Mitgliedern ihre Tätigkeit in den sozialistischen Parteien freigestellt bleiben, so ist das nur Bauernjargon, denn das syndikalistische Wirtschaftsprogramm ist als gemeinsame Grundlage angenommen. Die Führer der einzelnen Organisationen — Allgemeiner Arbeiterverband, Arbeiter-Union, Bergarbeiter-Union — waren ja bis jetzt angeblich noch Mitglieder der U. S. P., nicht allein die Führer, sondern auch ein Teil der Mitglieder, und man darf nun gespannt sein, wie sie es mit ihrer politischen Überzeugung vereinbaren wollen, Mitglieder einer syndikalistischen Organisation zu sein. Aber der Führer der Syndikalisten (Windhoff) wird die vielleicht kommenden Gemütskämpfe seiner neuen Mitglieder schon zu besetzen wissen. Denn den Mitgliedern dieser angeblichen radikalen Organisationen wird von ihren Führern ja schon ziemlich viel zugemutet. Man erstieht das aus den beschlossenen Richtlinien. Da heißt es z. B. unter anderem: „Die Organisation hat den Zweck, die geistige und materielle Lage der Arbeiter auf jedem Gebiete zu heben, den Kapitalismus und den modernen Klassenstaat mit allen Mitteln zu bekämpfen, die sich aus ihren Grundsätzen ergeben, und die Reorganisation der Gesellschaft auf der Basis des freiheitlichen Sozialismus anzubahnen.“ — Sie propagiert als wirksamstes Mittel zu diesem Zwecke die direkte Aktion, die im Generalkonflikt ihren höchsten Ausdruck findet, und steht auf dem Boden der wirtschaftlichen und sozialen Klassenkämpfe. — Ausgehend von der Erkenntnis, daß in der jeweiligen bürgerlichen Gesellschaft die Merkmale der Klassenherrschaft auf allen Gebieten in zunehmender Weise sichtbar sind, ist in der Erscheinung treten, insbesondere die wirtschaftlichen Kämpfe durch das gewaltige Ersinken der Reaktion immer schärfer Formen annehmen, andererseits durch fortwährende Knebelungsversuche der Mächte der Rechtsprechung und Ansehens der Arbeiter systematisch betrieben wird und zu diesem Zwecke die Bestehen aller religiösen und politischen Schattierungen sich geschlossen ihrer wirtschaftlichen sowie der politischen Macht bedienen, ist es notwendig, wenn der wirtschaftliche und politische Kampf mit Erfolg und Nachdruck von den Arbeitern geführt werden soll, daß er als Klassenkampf im Sinne des revolutionären Sozialismus geführt wird. — Als wirtschaftliche Organisation duldet die Freie Arbeiter-Union keinerlei Parteipolitik in ihren Versammlungen, stellt es aber jedem Mitgliede frei, sich den linksstehenden Parteien anzuschließen und dort zu betätigen, sofern der einzelne dies als notwendig erachtet.“ — Man will also die Reorganisation der Gesellschaft auf der Basis des freiheitlichen Sozialismus anzubahnen und um dies zu erreichen, propagiert man als wirksamstes Mittel die direkte Aktion, die im Generalkonflikt ihren höchsten Ausdruck findet. Also, man ist das eine Mal Sozialist und das andere Mal Syndikalist, je nachdem es paßt. Dann heißt es weiter, daß, wenn der Kampf mit Erfolg geführt werden soll, er als Klassenkampf im Sinne des revolutionären Sozialismus geführt wird. Um aber alles dies wiederum mit Erfolg durchführen zu können, duldet man keine religiösen und politischen Auseinandersetzungen in den Versammlungen. Aber wo bleibt da die Konsequenz? Noch am 16. August d. J. wandte sich Schlegel vom Allgemeinen Arbeiterverband in einer Versammlung der Arbeiter-Union gegen den Satz im Statut der Arbeiter-Union: „Da die Allgemeine deutsche Arbeiter-Union eine rein wirtschaftliche und keine politische Vereinigung ist, so wird hier an dieser Stelle ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Religion, Glaube und Gemütsangelegenheiten eines jeden einzelnen Mitgliedes ist und werden Entscheidungen in der Versammlung nicht gebildet.“ Schlegel sprach damals auf dem Standpunkt, daß ohne eine politische Grundlage eine Arbeiterorganisation unmöglich sei, da die Grenze zwischen dem wirtschaftlichen und dem politischen Gebiet schwer zu unterscheiden sei. Schlegel hat sich geändert: er ist heute Syndikalist. Nach dem Bericht über die erwähnten Versammlungen ließen sich dann die Führer von der „Allgemeinen Arbeiter-Union“ gegenüber Schlegel und Windhoff folgendermaßen aus: „Wir von der Union müssen dem Kollegen Windhoff auf seine Ausführungen erwidern, daß seine Bestrebungen nach Zusammenschluss aller linksstehenden Parteien keinen Zusammenschluss des gesamten Proletariats bedeutet. Es ist eine weitere Zersplitterung innerhalb des Proletariats, wodurch die radikalen den gemäßigten Proletariats wie Feuer und Wasser gegenüberstehen würden. Wie werden die Syndikalisten oder der Allgemeine Arbeiterverband auf Grund ihrer radikal-revolutionären Meinung eine Einheit des gesamten Proletariats erzielen können, weil sie notwendig allen Arbeitern diese ihre radikale Meinung aufzuzwingen können. Man muß den radikalen Arbeitern den Weg zur Einigung dadurch ebnen, indem man sich gegenseitig etwas entgegenkommt. Wir wissen ganz genau, daß auch viele religiöse Arbeiter nach einer Einheitsorganisation mit dem Bestreben nach Verbesserung der Lebenslage für der Arbeiter drängen. Sollen wir diese Lande dadurch ausschließen, indem wir schon in der ersten Versammlung in syndikalistischer Art und Weise gegen ihr Heiliges, die Religion losbrennen? Nein und abermals nein.“ Die Religion hat es dem Vater von der früheren „Allgemeinen Arbeiter-Union“ angetan; wohl deshalb, weil man in Düsseldorf erzählt, daß er vor dem Senate „Gesundheits“ gewesen sei. Alles ist jetzt überstanden: die Religion, die Parteipolitik, die Zentralgewerkschaften usw.; es werden ausschließlich die radikalen Töne angeschlagen und wer das nicht mag, dem geht es sehr schlecht. Nur die Syndikalisten haben recht. In einer von dem Komitee der freien Gewerkschaften am 2. Oktober abgehaltenen öffentlichen Versammlung trat auch der Führer der Syndikalisten, Windhoff, als Redner auf. Bei dieser Gelegenheit gab er seinen ganzen Herz über die Reichssozialisten, über die Sozialisten und über die U. S. P. ab. Nach ihm lautet seine der in Frage kommenden Parteien etwas. Die in der Freie Arbeiter-Union (Syndikalisten) organisierten U. S. P. Mitglieder und Kommunisten — Reichssozialisten befinden sich kaum darunter — streifen diese Schimpferei über sich ergehen lassen. Wie es aber heißt, wenn ein großer Teil der Arbeiterstadt allmählich zur Einigung, sie hat bereits einiges gelernt, das unter den angeblich radikalen Freunden viele dankbar Gehör gefunden haben.

Heilbronn. Am 12. Oktober wurde die Generalversammlung unserer Verwaltung abgehalten. Einnahmen und Ausgaben der Hauptkasse bilanzieren mit 49040,82 M. An die Hauptkasse wurden 20000 M. geschickt. Einnahmen und Ausgaben der Lokalkasse betragen 85599,71 M. Der Kassenbestand liegt von 21000 auf rund 28000 M. Die Zunahme an Mitgliedern beträgt gegen das letzte Vierteljahr 45. Gesamtsumme 6045. Den Geschäftsbericht erläuterte Kollege Bähler. Die Durchführung des Kollektivabkommens brachte im verflossenen Vierteljahr viel Arbeit. Schon bei der Einreichung in die Ortsklasse gab's Differenzen, die mit dem Schiedsgericht, der einen Abzug von 2 1/2 v. H. für Heilbronn vorschlag, erwidern. Die von einigen Betrieben in Anrechnung gebrachten 15 v. H. vom Mai brachten wiederholte Verhandlungen mit sich. Das finanzielle Ergebnis des Kollektivabkommens im ganzen Verwaltungsbereich lautz sich sehen lassen. Allerdings ist damit noch lange kein Ausgleich für die unerschafften Wucher- und Schleichhandelspreise geschaffen, die heute für Bedarfsgegenstände aller Art bezahlt werden müssen. Die von den Unternehmern eingelegte Beschwerde gegen den Schiedsgericht betreffend die Teuerungszulagen kam vor dem Arbeitsministerium zum Abschluss. Am 15. September wurden Änderungen vorzuschläge zum Kollektivabkommen eingereicht. Die Verhandlungen darüber fanden in den Tagen vom 1. bis 10. Oktober statt. Das Ergebnis ist folgendes: Die Einstellöhne erhöhen sich vom 1. November an für alle Arbeiter vom 22. Jahre an aufwärts um 20 %, für die gelernten Arbeiter, Maschinenarbeiter unter 22 Jahren und für die Hilfsarbeiter von 17—21 Jahren um 15 %, für die Hilfsarbeiter unter 17 Jahren und für die Arbeiterinnen mit 19 Jahren und darüber um 10 %, für Arbeiterinnen unter 19 Jahren um 5 %. Vom 1. Januar 1920 an erfolgt eine weitere Erhöhung der Einstellöhne um 10 % für die Arbeiter, deren Einstellohn am 1. November um 15 % und mehr erhöht wurde. Für diejenigen Arbeiter und Arbeiterinnen, deren Einstellohn am 1. November um 5 und 10 % erhöht wurde, erfolgt am 1. Januar eine weitere Erhöhung um 5 %. Ferner wurde eine Reihe weiterer Verbesserungen des Kollektivabkommens durchgesetzt, deren Wortlaut in den nächsten Tagen erscheint. Von der zweiten und dritten Berufsstufe sind verschiedene Betriebe in höhere Klassen aufgerückt, besonders Karosseriebetriebe, die von der dritten in die erste Klasse kamen. Die Arbeiter der gemischten Betriebe haben den Vertrag vom Mai gekündigt. Die Unternehmer haben einen Vorschlag der Verhandlungskommission übermittelte, der nur eine Aufbesserung von 10 % die Stunde vorschlägt. In der Edelmetallindustrie kam in den Filialorten der Pforzheimer Betriebe im Brackheimer Oberamt der für die Hauptindustrie geltende Vertrag mit 20 v. H. Abzug zur Durchführung; bei Bruckmann (Schweben) noch die Verhandlungen. Die Elektromonteur brachten den neuen Vertrag zur Anerkennung, der gegen den alten eine Aufbesserung der Löhne und andere Vorteile brachte. Faschner und Installateure mußten den Schlichtungsausschuss in Anspruch nehmen, um zu einer völlig ungenügenden Erhöhung ihrer Löhne zu kommen. Eine Menge Verhandlungen, Sitzungen und Versammlungen auswärts und am Orte waren nötig, die Arbeit zu bewältigen. In der Aussprache kam die Kritik aus in einer allseitigen Verteilung der ungeheuer durch Wucher und Schleichhandel verteuerten Lebenshaltung. Keine Lohnverbesserung würde auch nur im entferntesten den Ausgleich bringen. Im allgemeinen wurde dem neuen Abkommen zugestimmt, wenn auch da und dort weiteres Entgegenkommen der Unternehmer erwartet wurde. — Kollege Diebler berichtete, die Verwaltung habe sich mit dem Kampf der Berliner Metallarbeiter beschäftigt. Sie schlägt eine rasche finanzielle Unterstützung der Kollegen vor. Es sollen Sammellisten ausgegeben und in Versammlungen über die Entwicklung und den seitherigen Verlauf des Kampfes gesprochen werden.

Schmiede.

Stuttgart. Eine am 10. Oktober abgehaltene Versammlung beschäftigte sich mit dem Tarifvertrag für die Kleinbetriebe. Der Vertrag ist erst im Laufe des Jahres abgeschlossen worden. Die darin enthaltenen Lohnsätze entsprechen in keiner Weise mehr der heutigen Zeit. Besonders sei es ein arger Mißstand, daß die Unternehmer in den Großbetrieben sich bei Lohnforderungen auf den Vertrag mit den Kleinbetrieben berufen, wenn sie die Forderungen ablehnen. Die Kollegen betonten, sie könnten nicht einsehen, warum für die schwere Arbeit in den Kleinbetrieben ein geringerer Lohn bezahlt werden solle als in größeren Betrieben und in den Kleinbetrieben anderer Orte. Einstimmig wurde die Ortsverwaltung aufgefordert, am ersten zulässigen Termin das Vertragsverhältnis zu kündigen. Die Meister hätten es noch immer verstanden, auf ihre Rechnung zu kommen, sie seien finanziell sehr wohl in der Lage, einen Lohn zu bezahlen, wonach die Gesellen leben könnten. Außerdem seien ja die Meister immer gleich dabei, bei einer Verteuerung der Rohmaterialien und bei Lohnverbesserungen alle Mehraufgaben auf die Preise für die Kundschaft abzumäßen. Es fehle ihnen deshalb jeder Grund, die geforderte Lohnverbesserung abzulehnen. Die Versammlung versprach, durch eine rege Verarbeitung dahin zu wirken, daß alle in den Kleinbetrieben beschäftigten Kollegen dem Verband treubleiben. Wie die Kleinmeister alle ihre Klagengenossen in den Innungen und sonstigen Verbänden vereint haben, so müßten auch die Schmiede im ganzen Lande eine geschlossene Vereinigung haben. Im weiteren Verlauf der Versammlung wurde die Lehrlingsfrage aufgeführt. Dabei wurde berichtet, daß in einigen Orten Württembergs die Lehrlingszucht in schöner Blüte steht. Es wurde verlangt, daß energig dahin gewirkt werden müsse, hier Ordnung zu schaffen. Ein Unternehmer, der sich nur durch Lehrlingsausbeutung über Wasser halten könne oder der sich dadurch bereichere, müsse unbedingte Strafe genommen werden. Es wurde beschlossen, die Ortsverwaltung aufzufordern, in aller nächster Zeit eine Versammlung aller Vertrauensleute der Schmiede aus allen Betrieben einzuberufen, wo über die Einheitspolitik in der Entlohnung aller Berufsgruppen verhandelt werden soll. Des weiteren wurde die den Schmieden versprochene Berufskonferenz zur Sprache gebracht. Es sei die höchste Zeit, daß die Konferenz abgehalten werde. Möglichst schnell sollten die Vorarbeiten aufgenommen werden. Es müßten wenigstens oberflächliche Erhebungen über die heutigen Arbeitsbedingungen gemacht werden, weil nur so ein erfolgreiches Arbeiten möglich sei. Die Erhebungen vor dem Kriege seien nicht mehr maßgebend, doch wurde empfohlen, sie zu studieren, weil jeder Kollege aus dem Buche noch lernen könne.

Rundschau

Reichskonferenz der Betriebsräte.

(Erklärung zur Gewerkschaftsfrage.)
Am 24. und 25. Oktober 1919 fand in Halle eine Reichskonferenz der Betriebsräte statt, die der Zentralstelle der Betriebsräte in Halle angegeschlossen sind. Die Konferenz nahm zunächst den Bericht entgegen, der der Vorsitzende Roenen erstattete. Die Arbeit des Aufbaues des wirtschaftlichen Räteystems hat seit der letzten Zusammenkunft in Halle im August d. J. gute Fortschritte gemacht. Aus der Diskussion ging der feste Wille hervor, in allen Landesstellen und in allen Industriezweigen die Arbeit fortzusetzen. Danach nahm die Konferenz Stellung zur Gewerkschaftsfrage. Genosse Richard Müller referierte. Er wies darauf hin, daß die Gewerkschaften notwendig sind zur Führung der kommenden großen wirtschaftlichen Kämpfe, daß sie aber zu Organen des Klassenkampfes umgebaut werden müssen. Er führte aus, daß durch die programmatische Erklärung der Mehrheit des Metallarbeiterkongresses die größte deutsche Gewerkschaft wieder grundständig auf dem Boden des Klassenkampfes zurückgeführt und auf die Durchführung der notwendigen Umgestaltung in Interesse des Klassenkampfes — Schaffung eines Industrieverbandes, Unterstützung des Aufbaues — verpflichtet worden sei. Dadurch sei die Grundlage der erfolgreichen Arbeit für den Sozialismus innerhalb der Gewerkschaften gegeben. Dieser grundsätzliche Festlegung müsse nun die Tat folgen. Es komme nicht darauf an, die Gewerkschaften zu spalten und neue

Organisationen zu schaffen, sondern die Organe zur Führung der wirtschaftlichen Kämpfe zu erhalten, auf dem Fundament der Gewerkschaften zu großen Industrieverbänden zu kommen, die dann zum wirtschaftlichen Kämpfe ausgebaut werden müssen.

Der Korrespondent Genosse Schöningh stellt sich mit gewissen Abweichungen auf denselben Standpunkt. Er behauptet, daß die Notwendigkeit entstehen könnte, daß große Berufsgruppen unter Umständen gezwungen sein könnten, ihre bestehenden Berufsverbände zu verlassen und neue Organisationen zu bilden oder sich anderen anzuschließen.

Aus der Diskussion ging hervor, daß die Opposition sich in allen Gewerkschaften regt und daß die tatsächliche Umstellung der Gewerkschaften zu Kampforganisationen, die Abgabe an die Arbeitergemeinschaften gefordert wird und im Interesse des Kampfes des Proletariats notwendig ist. In diesem Sinne nahm die Konferenz eine Resolution an.

Genosse Däumig referierte dann über die Kätetaktik. Er hat die Notwendigkeit der Zusammenfassung aller Hand- und Kopfarbeiter im Kätetaktik schon vor der Novemberrevolution betont, im Gegensatz zu der Faltung der Kommunisten, die jetzt anstelle des Kätetaktik die Betriebsorganisationen propagieren. Zunächst ging er dann auf die Wege der Propaganda und des Aufbaues des Kätetaktik ein und betonte die Notwendigkeit eines Kampfes für die Ausbildung von propagandistischen Kräften und von Kurieren, die es den Betriebsräten ermöglichen sollen, die wirtschaftliche Gestaltung und den Zusammenhang des Betriebes zu überblicken. Am Schluß betonte er die Notwendigkeit des Zusammenarbeitens aller revolutionären Organe.

In der Diskussion wurde vor allem die Notwendigkeit der Abgrenzung von Wirtschaftsgewirken betont und eine dahingehende Resolution angenommen. Man war sich einig, daß auch die Propaganda einheitlich erfolgen müsse. Der Nachrichtenredakteur der Zentrale und die neugeschaffene Wochenausgabe der Nachrichtenstelle für die Funktionäre werden die Grundlagen dafür abgeben.

Der erste Teil der Resolution zur Gewerkschaftsfrage wurde mit allen gegen zwei, der zweite Teil einstimmig angenommen. Der erste Teil der Resolution bezieht sich wörtlich mit dem Verbandsrat der Metallarbeiter angenommenen programmatischen Erklärung und betont außerdem, daß das Kätetaktik als ein überparteiliches Schiedsamt anzusehen sei. Der zweite Teil der Resolution hat folgenden Wortlaut:

„Um die Gewerkschaften zu Kampforganisationen des Proletariats gegen die kapitalistische Produktionsweise auszugestalten und für die Einführung der sozialistischen Gesellschaft nutzbar zu machen, ist notwendig:

1. Umbau der Gewerkschaften zu großen Industriearbeitsorganisationen.
2. Abkehrung der Arbeitergemeinschaft vom Unternehmertum.
3. Anerkennung des Kätetaktik als Grundlage der Sozialisierung.
4. Aufgabe der bisherigen politischen Neutralität.
5. Anerkennung des Streikrechts als wirtschaftliches und politisches Kampfmittel.
6. Grundständige Einberufung der Unterstützungsvereine.
7. Alleiniges Bestimmungsrecht der Mitglieder in Betrieb und Beruf.

Da die Gegensätze zwischen Kapital und Arbeit naturgemäß zunehmen und die kapitalistische Produktionsweise nicht mehr die Kraft hat, unser Wirtschaftsleben aufrecht zu erhalten, muß die Arbeiterschaft durch ihre Organisationsorgane alle vorbereitenden Maßnahmen treffen, um den Wirtschaftskrisen im sozialistischen Sinne vorzubeugen. In Anbetracht dieser Tatsache ist die prinzipielle Klärung in den Gewerkschaften und der notwendigen Umbau zu Industrieverbänden keine Frage, die jahrelange Erörterungen und Beratungen zuläßt.

Auf Grund der bisherigen Haltung der maßgebenden Gewerkschaftsinstitutionen steht fest, daß sie sich den erwähnten Forderungen nicht nur ablehnend gegenüber verhalten, sondern diese scharf bekämpfen werden. Aus dieser Tatsache darf jedoch nicht die Folge gezogen werden, daß der Einzelaustritt aus den Organisationen planmäßig nach folgenden Richtlinien durchgeführt werden. Die Opposition ist organisatorisch zusammenzufassen. In allen Orten, wo die Opposition die Mehrheit hat, ist die maßgebende Organisation das Gewerkschaftskomitee. In allen anderen Orten wählt die Opposition eine Kommission, in der möglichst alle Gewerkschaften vertreten sind. Die Zentrale der Betriebsräte unterstützt die Opposition in ihrem Kampfe. Die Opposition muß sich in den einzelnen Gewerkschaften und Orten organisatorisch verbinden. Bei Differenzen in den einzelnen Gewerkschaften, wo es oppositionellen Gruppen unmöglich gemacht wird, in der Gewerkschaft zu verbleiben, ist die Mitwirkung der Zentrale anzurufen.

Räte und Internationals.

R. K. Die Arbeiterräte entstanden spontan aus der russischen Revolution des Jahres 1905. Die Niederlage des Proletariats vor den mit ihnen verbundene Gedanken der Herrschaft über den Kapitalismus auf. Und in der mit Kriegsende begonnener Epoche der Weltrevolution wurde, zunächst wieder in Rußland, dann auch in anderen Ländern der Gedanke der Arbeiterräte erneut aufgegriffen

und in die Praxis umgesetzt. Arbeiterräte und mit ihnen der Gedanke der Diktatur des Proletariats wuchsen in Deutschland am 9. November 1918 spontan aus der Masse. In diesen deutschen Proletariats, die keine Ahnung von den russischen Arbeiterräten des Jahres 1905 hatten und die kaum etwas wußten von denen des Jahres 1917, ist im November 1918 der Gedanke an Arbeiterräte zur gleichen Zeit lebendig geworden.

Auch in den meisten übrigen Ländern Europas ist der Kampf um Arbeiterräte entbrannt. Zu einzelnen Ländern, wie in Italien, Schweden und England, sucht man den kämpfenden Arbeitern die Erreichung ihres Zieles vorzutreiben, indem man machtlose Arbeiterräte „von oben“ betreibt. Mit besonderer Energie wird vom Proletariat Italiens gegen diese Scheinarbeiterräte und für Arbeiterräte als Instrumente zur Ausübung der Diktatur des Proletariats gekämpft. Die Errichtung machtloser Räte ist zu einer internationalen Kampfpolemik des Proletariats geworden. Die Nachbarn der bereits bestehenden Räte sind ein Gradmesser für die Macht, die das Proletariat besitzt. Die Arbeiterräte Italiens sind eine Ausgeburt der Angst der Männer, die sich dort an schwanke Ministerstühle klammern. Sie sind sich sehr wohl ihrer zweifelhaften Situation bewußt und versuchen zu retten, was zu retten ist. Die Arbeiter Italiens haben freilich den Beweis erbracht, daß sie sich auch durch die geschicktesten Regierungsmänner nicht täuschen und nicht von ihrem geraden Kampfweg ablenken lassen. So versuchen sie auch jetzt in Italien und auch im Ausland Klarheit über das Wesen ihrer Arbeiterräte zu schaffen.

Ebenso stehen die Handarbeitenden Arbeiter der tschechisch-slowakischen Republik äußerst kritisch zu den Arbeiterräten, die ihnen von ihrer Nationalversammlung beschert werden sollen. Offenem Mißtrauen begegnet ein besonders kühler Arbeiter, der in Schweden vom König ernannt werden und aus vier Unternehmern und drei Arbeitern besteht soll. In England wandelt auch in der Frage der Arbeiterräte die Regierung wieder auf Wegen, die sie früher, leider oft mit Erfolg, beschritten hat. Sie versucht, den Forderungen der Arbeiter das Rückgrat zu brechen, indem sie durch Scheinorganisationen den Kampf des Proletariats zu lähmen sucht. In Frankreich ist, entsprechend der verhältnismäßig geringen Macht der wirklich revolutionären Teile der Arbeiterschaft, die Frage der Arbeiterräte nicht über das Stadium mehr oder weniger dringlicher Forderungen hinausgedrungen. Eingehendere und neuere Meldungen über den gegenwärtigen Stand der Rätebewegung liegen besonders aus England und Frankreich nicht vor.

Über den Niedergang der deutschen revolutionären Arbeiterräte sind wirer weiter unterrichtet. Ebenfalls über die Umstellung der noch bestehenden Arbeiterräte für die Notwendigkeiten des gegenwärtigen Kampfes und darüber, daß die Arbeiter fast in allen größeren Betrieben Betriebsräte aus sich heraus geschaffen haben, die zum großen Teil bereits nach einzelnen Industriezweigen zusammengefaßt und in der Zentrale der Betriebsräte, die in Halle vereinigt sind, Mithilfe liegen die Verhältnisse in Österreich, doch ist dort der organisatorische Übergang der Betriebsräte noch nicht so ausgebildet wie in Deutschland. Nur der Nord- und Ostteil des Reiches und Österreich nach einer heftigen Revolution die Macht des Proletariats langsam wieder gewonnen wurde, ließ sie die bestehenden Arbeiterräte und vor allem die Betriebsräte zu Kampfinstrumenten für die Zeit vor der Erringung der politischen Macht umgestalten.

Ihr Durchführen der Aufgaben, die von den Räten in der Hauptsache zu erfüllen sind, können sie natürlich erst nach Eroberung der politischen Macht durch das Proletariat kommen. Der Kampf um die politische Macht und um die Ausgestaltung der Arbeiterräte zu Instrumenten der Diktatur des Proletariats, das ist das Ziel, dem die Arbeiter aller Länder nachstreben. Durch nationalen Zusammenschluß aller politischen Parteien, die sich zum Kätetaktik als Kampfwaffe bekennen, muß die dritte Internationale zu einer scharfen Waffe für das ganze Proletariat ausgefaltet werden. Eine internationale Gemeinschaft mit Gegnern der Diktatur des Proletariats und eines wirklich revolutionären Kätetaktik kann es aber nicht geben für Genossen, für die die Forderung des Kätetaktik nicht nur auf dem Papier steht.

Betriebsrat und Tarifvertrag.

R. K. Die Beziehungen des Kätetaktik zu den Gewerkschaften reifen immer mehr zu grundsätzlicher und praktischer Klarheit heran. Die Zentrale der Betriebsräte Deutschlands sowie die Studienkommission der Unabhängigen Sozialdemokratie und ihrer Arbeiterräte haben sich über den Zusammenhang des Kätetaktik mit der Notwendigkeit von Arbeiterverbänden auch während des Kätetaktik auseinandergesetzt. Der Metallarbeiter-Verbandsrat, der vorige Woche tagte, hat weiter zur Klärung und zum praktischen Zusammenwirken beitragen. Das letztere ist dringend nötig. Denn bei aller Enthusiasmus über die Grundlagen steht es in der Praxis doch noch sehr kraus aus. Wenn Verhandlungen mit Unternehmern stattfinden, ist es zuweilen sehr kritisch, mer nur der eine verhandelnde Teil ist: der Betriebsrat oder die zuständige Gewerkschaft. Nach allerlei Reibungen ringt sich auch hier um eine Regelung durch. Zwei typische Ereignisse mögen das zeigen:

Im einer staatlichen Saline, die neben dem Salzwert noch ein Braunkohlenwerk mit Nebenfabrikation betrieb, war vor Monaten eine Neuordnung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in einer Sitzung des Betriebsrats mit der staatlichen Verwaltung erfolgt. Da es sich durchweg um organisierte Arbeiter handelte, hatte man einen Gewerkschaftsvertreter des Fabrikarbeiterverbandes zugezogen. Einige Zeit nach der Verhandlung: bekannt der leitende Bergart von dem ihm übergeordneten Oberbergamt die Zustimmung, daß zu Betriebsratsfunktionen, die gemeinsam mit der Verwaltung abgehandelt werden, außerhalb des Betriebes stehende Personen oder Vertretungen nicht zugelassen werden könnten. Der Betriebsrat, dem der leitende Bergart von dieser Zurückweisung Mitteilung machte, wendet sich an den Bergmeister seiner Fabrikgruppe. Der namhafte Bergmeister, der in der Form, daß Abmachungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse im allgemeinen wie bisher mit der jeweils zuständigen Gewerkschaft erfolgen müßten. Zu den Verhandlungen aber, die die Betriebsleitung mit den Gewerkschaftsvertretern abhält, möchte der Betriebsrat als mitbestimmend zugezogen werden. Der Betriebsrat sei als eine die Betriebsleitung kontrollierende Instanz und gleichzeitig als ein die Gesamtinteressen der Arbeiter und Angehörigen des Betriebes über den Rahmen des einzelnen Fabrikverbandes hinaus vertretendes Organ zu betrachten. Alle Beteiligten, Betriebsrat und Gewerkschaft sowie Betriebsleitung und Oberbergamt, fanden sich sofort in diese Lösung hinein und bemerkten, daß der Tarifvertrag vorher von unpassenden Kontrahenten abgeschlossen war. Ein anderes Beispiel: In einem großen Werk, das weit über den Fabrikarbeiter hinaus beschäftigt, hatten die Arbeiter in einer ähnlichen Veranlassung die Gewerkschaftsvertreter, gegen die eine starke Widerstandsbewegung bestand, zum Scheitern gebracht. Sie verlangten, ihr revolutionärer Betriebsrat solle die Verhandlungen durchführen. Die Betriebsratsmitglieder waren sich schon damals im Klaren, daß der Tarifvertrag nicht ihre Sache sei, jedoch sagte der Betriebsrat selbstverständlich sofort zu, gründliche vorbereitende Arbeiten zu unternehmen. Er machte von dem ihm zustehenden Kontrollrecht Gebrauch, ließ sich von der Direktion in mehrstündigen Sitzungen über den finanziellen Stand des Werkes, seine bisherigen Erträge und seine Aussichten eingehend informieren und zwang auch die Generaldirektion noch zur Herausgabe mancher geschäftlicher Geheimnisse. So gewann der Betriebsrat einen tiefen Einblick in die Möglichkeiten für die Neuordnung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Als dann mit dem Ende der Verhandlung der Generaldirektion und Vertretung der Arbeiter in einer gemeinsamen Verhandlung der Generaldirektion und Vertretung mit den Gewerkschaftsvertretern unter nachdrücklicher Einwirkung des genau informierten Betriebsrats sehr schnell ein befriedigender Tarifvertrag zustande gebracht werden. — Was jetzt füglich auf dem gleichen Werk infolge der steigenden Lohnbewegung in den letzten Monaten eine neue Lohnbewegung ausbrach, machte der Betriebsrat auf Grund seiner Kenntnisse über die Geschäftslage die Betriebsleitung von vornherein auf das, was gefordert werden könnte, aufmerksam und sagte dabei recht deutlich, wie weit nach seiner Ansicht die Direktion bei den kommenden Lohnverhandlungen

gehen könne. Als dann wirklich in den nächsten Wochen die Gewerkschaften wegen der Lohnbewegung über die vereinbarten Tarifsätze hinaus vorstießen, wurde, gab es für die meisten der beteiligten Berufsgruppen kaum noch Schwierigkeiten, nur ein einziger Spezialfall führte noch zu Auseinandersetzungen.

Also, ohne die Funktionen der Gewerkschaften zu übernehmen und ohne ihnen die Verantwortung für den Kleinkampf um Gegenwartsinteressen abzunehmen, waren die Betriebsräte vorzüglich in der Lage, sowohl im Sinne ihrer Belegschaften als auch im Gewerkschaftsinteresse tätig zu sein.

Leider ist aber diese Einsicht in Gewerkschaftskreisen noch sehr spärlich zu finden. Als nämlich in Halle für das mitteldeutsche Braunkohlenrevier ein neuer Tarifvertrag vereinbart werden sollte, verlangten die Betriebsräte, die dort durch ein Abkommen anerkannt sind, daß ihr Betriebsrat mit dem Betriebsrat der Gewerkschaften übereinstimmend eingehen zu wollen. Da erhoben sich aber die engstirnigen Gewerkschaftsangehörigen des alten Bergarbeiterverbandes und protestierten mit Entrüstung gegen jegliche Teilnahme des Betriebsrat an den Verhandlungen. Ganz ähnlich lag der Fall, als wenige Tage darauf in Bitterfeld über einen Tarifvertrag für die chemische Großindustrie verhandelt werden sollte. Dort beschloß die Unternehmung auf Grund des früheren Abkommens, den Metallrat als Vertretung der Betriebsräte zuzulassen. Und wieder waren es einige rückständige Gewerkschaftsangehörige, die auf das lebhafteste gegen die Zulassung der Betriebsratsvertretung Einspruch erhoben.

In beiden Fällen zeigte sich, daß manche Gewerkschaftsbureaucraten noch nicht begriffen haben, daß die zum Teil besser als sie über die inneren Betriebsangelegenheiten informierten Betriebsräte für die gewerkschaftliche Vertretung der Arbeiterinteressen doch nur eine neue sehr starke und deswegen willkommene Stütze sind. In einzelnen Fällen hat man allerdings den Eindruck, daß die Herren Gewerkschaftsbureaucraten sich dieses Umstandes zwar sehr wohl bewusst sind, daß sie aber aus persönlichen Gründen — teils weil sie befürchten, an organisatorischem Einfluß zu verlieren, teils weil sie ihre wunderbare Arbeitsgemeinschaft mit den Unternehmern nicht lösen lassen möchten — auf die Unterstützung durch die Betriebsräte mit jählicher Engstirnigkeit verzichten.

Dieser Geist der ängstlichen Engstirnigkeit kommt ja auch in dem neuen Gesetz über die Betriebsräte zum Ausdruck. Man will dort den Betriebsräten nur insoweit eine Mitwirkung in der Regelung der Arbeitsverhältnisse gestatten, daß sie als untergeordnete Organe der Gewerkschaften die Ausführung der tariflichen Abmachungen zu überwachen haben. Eine solche Delegation im Sinne der alten Arbeiterausschüsse dürfen sich die bisherigen Betriebsräte nie und nimmer bieten lassen. Sie sollen und müssen doch über das Wirken der bisherigen Gewerkschaften hinaus Einfluß in den Betrieben und auf die Betriebsleitung gewinnen. Die Überwindung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ist nur eine der Aufgaben wirklicher sozialistischer Betriebsräte. Sollten sie sich darin erschöpfen, nur als Dienst der Gewerkschaften zu wirken, so wäre damit dem Aufstieg der Arbeiterräte nur wenig genützt. Der Aufstieg muß zum Sozialismus führen. Sozialismus ist aber nicht eine Lohnbewegung; er bedeutet nicht eine Einwirkung auf Lohn- und Arbeitsverhältnisse von außen her, wie sie die Gewerkschaften bisher betreiben mußten. Bei der Sozialisierung kommt es vielmehr darauf an, in den Betriebsräten Organe zu haben, die von innen heraus auf den Produktionsprozeß und seine Durchführung bestimmenden Einfluß ausüben.

Aus der Automobilindustrie.

Aus den Kreisen der in der Automobilindustrie beschäftigten Arbeiter schreibt man uns:

Am 1. Oktober ist das neue „Reichsverkehrs-Ministerium“ in Weiskamp getreten. Es ist dort ein besonderes „Reichsamt für das Luft- und Kraftfahrzeugwesen“ gebildet worden. Von diesem Reichsamt wird in hohem Maße die Zukunft der Automobilindustrie abhängen, weil es in der Sache ist, alle bürokratischen Vorschriften der Vergangenheit zu beseitigen, die die Entwicklung der Kraftfahrzeuge bei uns gehemmt haben. Deshalb hatte die Arbeiterschaft ein großes Interesse an der Befassung der Zeitung dieses einflussreichen Amtes. Man wird plötzlich bekannt, daß Herr August Euler zum Unterstaatssekretär im Verkehrsministerium für das Luft- und Kraftfahrzeugwesen ernannt worden ist.

Wir fragen, wie kommt gerade dieser Mann dazu und wer hat ihn in dieses Amt eingefügt? Welches sind seine Verdienste, um gerade ihm das höchste Amt des Kraftfahrzeugwesens zu übertragen? — Soweit wir feststellen konnten, ist Euler Automobilhändler und Besitzer einer Reparaturwerkstatt gewesen, versuchte sich dann im Bau von Flugzeugen und wurde Flugzeuglehrer des Prinzen Heinrich. Seine verdienstvolle Tat bräutet dazu, daß er zur Zeit der Reichstagsverhandlungen über den Fall Dörmann und den Generaldirektor Berge eine beachtliche Verleumdung, die eine glänzende Verteidigung des Reichstagsgebäudes der Zimmerwerke enthielt. Zum Lohn für diese Leistung wurde er für ihn das „Reichsamt“ gegründet, an dessen Spitze er mit dem Titel eines Unterstaatssekretärs gestellt wurde.

Herr Euler ist offenbar nichts weiter als ein Günstling des kapitalistischen Unternehmertums und erscheint deshalb durchaus ungeeignet, die in Kraftfahrzeugwesen zu lösenden sozialen Aufgaben zu erfüllen. Es ist ein trauriges Zeichen der Zustände in unserer Industrie, daß hier jemand in ein solches Reichsamt berufen wird, der ganz einseitig Interessentvertreter des Unternehmertums ist. So etwas würde im Kätetaktik völlig unmöglich sein. Die Arbeiterschaft der Automobilindustrie verspricht sich von Herrn Euler nicht den geringsten Erfolg für die Förderung der Automobilindustrie.

Neue reaktionäre Demaskierung.

Die Kommission der Nationalversammlung, die das Betriebsratsgesetz berät, ist nun glücklich bis zum 21. gekommen. Während der Pause der Nationalversammlung will sie wohl tagen. Was schließlich noch aus diesem Gesetzentwurf werden wird, weiß kein Mensch. Die bürgerlichen Parteien befinden sich durchwegs im Interesse an der Verabschiedung des Gesetzes, während die Rechtssozialisten es im Januar schon in Kraft treten lassen möchten.

Die bürgerlichen Parteien suchen das Gesetz noch mehr zu einem Kleinod zu machen, als es jetzt schon ist. Ihr Streben ist, die Betriebsräte nach Möglichkeit aus den Betrieben herauszuschaffen, um der Arbeiterschaft zu zeigen, daß die Einrichtung der Betriebsräte, wie sie sie aufstellen, nicht eine Angelegenheit des Betriebes ist, sondern eine Angelegenheit der Arbeiter außerhalb des Betriebes. Aus diesem Grunde beantragte das Zentrum mit Zustimmung aller bürgerlichen Parteien, daß die Sitzungen der Betriebsräte grundsätzlich außerhalb der Arbeitszeit stattfinden müssen, und nur in Ausnahmefällen mit Zustimmung des Arbeitgebers innerhalb der Arbeitszeit stattfinden dürfen. Man hofft, daß durch diese Verlängerung der Arbeitszeit für die Betriebsräte die Tätigkeit und der Aufbau der Betriebsräte leiden wird. Man will das alte Subordinationsverhältnis der Arbeiter gegenüber dem Unternehmertum retten.

Das Zentrum hat außerdem ein besonderes Interesse daran, dieses Subordinationsverhältnis besonders dort zu erhalten und durch die Einführung von Betriebsräten nicht lösen zu lassen, wo es nicht nur auf dem Arbeitsverhältnis, sondern zugleich auf der Subordination reaktionärer Korporationen beruht. Daher ein Antrag des Zentrums, für die Flug-, Berg-, Erziehungsanstalten und milde Stiftungen keine Betriebsräte zuzulassen. Das gesamte zahlreiche Personal der Frankenhäuser sollte also ausgeschlossen werden. Auch in der letzten Sitzung des 7. Ausschusses, anlässlich der Beratung der §§ 26-28 des Entwurfs, wurde die Verhandlung fortgesetzt. Geschlossen trat die hier erliche Koalition auf und bestellte die wenigen Scheinrechte vollständig. Es handelt sich bei diesen Paragraphen um das Recht der Belegschaft auf Abberufung der Betriebsräte. Mit den 15 bürgerlichen Stimmen wurden die

